Deutscher Bundestag **Drucksache 14/53**
14. Wahlperiode
18. 11. 98

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 100. Interparlamentarische Konferenz vom 7. bis 12. September 1998 in Moskau

Inhalt

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 100. Interparlamentarischen Konferenz nach Moskau entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Dieter Schloten (SPD), Leiter der Delegation

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Stellvertretende Leiterin der Delegation

Abg. Anneliese Augustin (CDU/CSU)

Abg. Dr. Marliese Dobberthien (SPD)

Abg. Dr. Uschi Eid (Bündnis 90/die Grünen)

Abg. Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.)

Abg. Dr. Albert Probst (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Bodo Teichmann (SPD)

Anläßlich der 100. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 123 der 137 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Moskau zusammen. Darüber hinaus nahmen Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener internationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

Nach den Vorstellungen der Gründer der IPU ist es Aufgabe der internationalen Vereinigung von Parlamentariern, einen Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt zu leisten. Hinzugekommen ist das Bestreben der IPU, die Schaffung repräsentativer Institutionen im Sinne des rechtsstaatlichen Demokratieverständnisses in allen Teilen der Welt zu fördern. Dieser Auftrag ist heute aktueller denn je, fand doch die Jubiläumskonferenz in einem Gastland statt, das sich großen innenpolitischen Schwierigkeiten ausgesetzt sah, die einige Kräfte im Lande die Forderung nach einer Rückkehr zu kommunistischen Prinzipien wie beispielsweise der Planwirtschaft aufstellen ließ. Im Vorfeld der Konferenz erlitt zudem die Hoffnung auf Frieden und Demokratie in Afrika herbe Rückschläge. Nach den ermutigenden Berichten über einen Anstieg des Wirtschaftswachstums sowie der fortschreitenden Demokratisierung in Afrika mußte die Weltöffentlichkeit nun neben Meldungen über den Verfall von Währungen im Sog der Asienkrise das Wiederaufflammen von militärischen Konflikten und Massakern zur Kenntnis nehmen. Hinzu kamen terroristische Anschläge in Ostafrika. Bei den Bombenanschlägen auf amerikanische Botschaften in Kenia und Tansania verloren über 200 Menschen ihr Leben, Tausende erlitten schwere Verletzungen. Trotz dieser Turbulenzen bewährte sich die IPU wieder als Forum des parlamentarischen Dialogs, das Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen den Parlamentariern aller Länder fördert.

II. Ablauf der Konferenz

Die Eröffnung der 100. Interparlamentarischen Konferenz fand am 7. September 1998 im Staatlichen Kremlpalast statt. Anläßlich der Eröffnungszeremonie hielten der Präsident der Russischen Föderation, **Boris N. Jelzin**, der Vorsitzende der Staatlichen Duma, **Guennady N. Seleznev**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, sowie der Direktor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, **V. Petrovsky**, Ansprachen.

Die 100. Interparlamentarische Konferenz wurde von dem Vorsitzenden der Staatlichen Duma, **Guennady N. Seleznev**, als Konferenzpräsident geleitet.

In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen.“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** (S. 2) zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 11. September 1998 im Konsenswege angenommen (siehe Anhang S. 17). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf (siehe Anhang S. 24) wurde sowohl zur Grundlage der verabschiedeten Resolution genommen als auch inhaltlich in großen Teilen übernommen.

„Wasser: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung“.

Von der deutschen Delegation ergriff zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. **Anneliese Augustin** (S. 3) sowie Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** (S. 3) das Wort. Der vom Ausschuß für wirtschaftliche und soziale Fragen vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 11. September 1998 im Konsenswege angenommen (siehe Anhang S. 21). Der Resolutionstext, den die deutsche Delegation einbrachte, (siehe Anhang S. 26) wurde ebenfalls zur Grundlage der verabschiedeten Resolution genommen.

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. **Dieter Schloten** (S. 4) und Abg. **Leni Fischer** (S. 5) in der Generaldebatte.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der geopolitischen Gruppe lateinamerikanischer Länder in der IPU vorgeschlagene Thema „Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums, des illegalen Drogenhandels sowie des organisierten Verbrechens“ behandelt. Der vom Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern am 11. September 1998 im Konsenswege angenommen (siehe Anhang S. 23).

Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** (Originalsprache: Englisch) sprach zum Tagesordnungspunkt:

„Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen“.

Anrede,

„heute, auf der 100. Interparlamentarischen Konferenz, im 50sten Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, besteht trotz aller Fortschritte kein Grund zur Zufriedenheit.

Wir freuen uns darüber, daß die Demokratie immer mehr Zustimmung gefunden hat, wir sind glücklich, daß in immer mehr Staaten frei gewählte Parlamente das Schicksal des Gemeinwesens prägen können. Das ist eine großartige Erfolgsgeschichte, eine, die übrigens der IPU als Ort des internationalen Austauschs neuen Auftrieb gibt.

Aber im gleichen Umfang bedrückt mich die Sorge um die Menschen – und weil in vielen Sprachen Mensch und Mann dasselbe Wort sind, füge ich hinzu: der Frauen und Männer – die in Staaten leben, die alltäglich die Menschenrechte verletzen. In 141 Staaten ist die Verletzung der Würde der Menschen, ihres Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht gebannt.

Eine globale Zivilgesellschaft ist nur möglich, wenn sie auf elementare Menschenrechte, wenn sie auf der Gleichheit aller beruht. Dies muß ein Grundsatz globaler internationaler Politik werden.

Bei der Beurteilung der Situation in jedem Land müssen die universellen Menschenrechte an erster Stelle stehen: Alle Menschen sind gleich; Frauen und Männer.

Auf der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien und auf der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking hatten die Regierungen weltweit neue Bekenntnisse zum Schutz von Frauenrechten abgelegt. So wurde Gewalt gegen Frauen in der Privatsphäre in Wien als Menschenrechtsverletzung eingestuft, gegen die der Staat vorgehen muß. Zudem sprach die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 Frauen Rechte bei Fortpflanzung, Sexualität und Familienplanung zu.

Die Staatengemeinschaft verpflichtete sich damit zum aktiven Einsatz für die Gleichstellung der Frau in jedem Lande. Die Botschaft war Freiheit und Gleichheit. Diese Botschaft ist leider nicht überall angekommen. Verbindliche Rechtsnormen alleine genügen nicht. Das schrecklichste Beispiel dafür sind die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan. Die völlige Entrechtung der Frauen in den von Taliban-Milizen kontrollierten Gebieten, die Verbannung der Frauen aus dem öffentlichen Leben, der Ausschluß von der medizinischen Versorgung sind Menschenrechtsverletzungen, die so entsetzlich sind, daß Worte sie nicht beschreiben können.

Afghanistan ist aber nur ein Beispiel für Länder, in denen Menschenrechte für Frauen nicht garantiert werden. In vielen Ländern sind es vor allem Frauen, deren Grundrecht auf ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben beschnitten wird. Frauen werden ausgepeitscht, vergewaltigt, verschleppt, verstümmelt oder ermordet. Die Liste der Grausamkeiten, denen Frauen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind, ist lang.

Und es gibt eine neue und weiter um sich greifende Verletzung der Menschenrechte gegen Frauen. Im aufgeklärten Europa erleben wir eine neue Art der Sklaverei, die einzig dem Zweck der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern dient. Es ist unsere Pflicht, uns mit diesen Menschenrechtsverletzungen zu befassen. Diese

Verbrechen, bei denen Freiheitsberaubung, körperliche und seelische Demütigung der Frauen und Kinder, billigend in Kauf genommen werden, sind ein wesentlicher Teil der international organisierten Kriminalität, die sich immer stärker ausbreitet.

Gegen diese Form der Sklaverei hat die Europäische Union im April letzten Jahres einen Aktionsplan beschlossen. Sie hat damit ein Signal gesetzt, das alle Staaten wahrnehmen sollten.

Es ist die Aufgabe der Internationalen Staatengemeinschaft und der nationalen Parlamente, den Menschenhandel über internationale Abkommen zu bekämpfen.

Ich appelliere an alle Staaten: Räumen Sie dem Schutz der Menschenrechte höchste Priorität ein. Frauenrechte sind Menschenrechte. Sie dürfen nicht unter dem Hinweis auf kulturelle und religiöse Tradition eingeschränkt werden. Jede kulturelle Interpretation der Menschenrechte ist eine Beförderung von Menschenrechtsverletzungen. Die Förderung und Wahrung der Menschenrechte fängt im Inland an.“

Abg. **Anneliese Augustin** (Originalsprache: Französisch) sprach zum Tagesordnungspunkt:

„Wasser: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung“

Anrede,

„aus dem Weltall betrachtet könnte man annehmen als schwämmen die Kontinente in riesigen Ozeanen. Unsere Erde – der ‚Blaue Planet‘.

In der Tat sind die Dimensionen gewaltig: Rund 71% der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt und doch wird das lebenswichtige Naß immer mehr zur Mangelware. Denn nur 2,5% des Wassers sind für den menschlichen Verbrauch geeignet und immer mehr Menschen müssen sich das kostbare Wasser teilen.

Leider haben bereits heute zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und über eine Milliarde Menschen müssen mit weniger als dem von der Weltgesundheitsorganisation definierten Existenzminimum an Wasser auskommen. Die Schere zwischen dem Wasserangebot und dem Bedarf für Haushalte, Landwirtschaft und Industrie weitet sich immer mehr.

Doch ohne Wasser gibt es kein Leben, keinen Wohlstand, keine Stabilität und keinen Frieden. Und so wird Wasser auch mehr und mehr zu einem strategischen Gut.

Wer im kommenden Jahrhundert Zugang dazu hat, wird im Vorteil sein: Politisch, wirtschaftlich und sozial. Ich bin davon überzeugt, daß Wasser bald wertvoller als Gold und strategisch bedeutendender als Öl sein kann. Denn Wasser ist für uns durch nichts zu ersetzen.

Leider ist auf unserem Planeten das Süßwasser ungleich verteilt. Wasserreichtum und Wasserknappheit liegen oftmals nahe beieinander. Dies gilt innerhalb von Staaten, aber auch zwischen den Staaten.

Ein großes Konfliktpotential liegt in der ungeregelten Nutzung grenzüberschreitender Gewässersysteme. Mindestens 214 Flüsse sind internationale Gewässer mit mehr als zwei Anliegerstaaten. Erfreulicherweise gibt es in den meisten Fällen schon einvernehmliche Regelungen zwischen den Anrainern.

Doch wenn wir unseren Blick auf das Jordan- und Nilbecken, die Aralsee- oder die Himalaya-Region und nicht zuletzt an das Euphrat-Tigris-Becken lenken, wird klar, daß es noch einen großen Bedarf an einvernehmlichen Regelungen zur Wassernutzung gibt.

Denn immer wieder gibt es die Versuchung, Wasservorräte ohne Rücksicht auf die Nachbarn nur für sich selbst zu nutzen. Ein solch rücksichtsloses Vorgehen nutzt jedoch niemandem – und schadet allen.

Es ist einfach kurzsichtig, so zu handeln. Ich bin überzeugt, daß der vermeintliche Nutzen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Sicherheits- und Destabilisierungsrisiken steht.

Kampf und Krieg um Wasser. Das darf es nicht geben!

Diese Botschaft sollte auch von diesem Orte ausgehen.

Doch wie können in Zukunft Konflikte um Wasser vermieden werden?

Ich bin der Überzeugung, daß es möglich ist, sich auf Grundsätze des Zugangs und der gerechten Nutzung grenzüberschreitender Wasserressourcen zu verständigen. Damit wäre die Grundlage geschaffen, in Konfliktfällen schlichtend einzugreifen.

Anrede,

Wasser ist das Lebenselixier unserer Welt. Und diese Welt gehört niemandem allein. In diesem Zusammenhang möchte ich an das Kapitel „Wasser“ der Agenda 21 von Rio erinnern. Lassen Sie uns das, was wir dort verabredet haben, mit Leben erfüllen. Denn nur so ist es möglich, unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Zukunft zu sichern.“

Abg. **Dr. Marliese Dobberthien** (Originalsprache: Englisch) sprach ebenfalls zum Tagesordnungspunkt:

„Wasser: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung“

Anrede,

„Wasser ist eines der essentiellen Nahrungsmittel. Bevölkerungswachstum, zunehmender Verbrauch dieses kostbaren Rohstoffes, Verschmutzung und mangelnde Aufbereitung machen Wasser zu einem knappen Gut. Gesundheitliche Schäden der Bevölkerung durch Wassermangel und -verschmutzung, soziale Konflikte in Form von innerstaatlichen Süßwasserkonflikten und internationale Auseinandersetzungen um die Abschöpfung von Wasser aus grenzüberschreitenden Gewässern sind die Folgen. Sowohl innerstaatlich als auch bi- und multilateral kann die zunehmende Wasserknappheit zum Sprengstoff werden.

Wer eine nachhaltige Gesundheits- und Umweltpolitik befürwortet, wer dauerhaft den Frieden sichern will, dem muß an internationalen Regelungen zur Qualitätssicherung und zur gerechten Verteilung des Wassers gelegen sein.

Da der Verbrauch von Wasser in den Industrieländern, die unmittelbar nicht von Wasserknappheit betroffen sind, um ein Vielfaches den Verbrauch in weniger oder kaum industrialisierten Ländern übersteigt, da der weltweit zu erwartende Klimawechsel Einfluß auf den Wasserkreislauf hat, wird die Wasserknappheit zum globalen Problem.

Globale Probleme bedürfen globaler Lösungen. Daher sind alle Länder – auch die Industrienationen – in der Verantwortung.

Lassen Sie mich fünf – aus meiner Sicht wichtige – Punkte nennen:

1. Das Bewußtsein über den Wert des Wassers ist bisher zu schwach entwickelt. Der Umgang mit Wasser will gelernt sein. Zielgerichtete Programme – abgestellt auf die unterschiedlichen Regionen mit ihrem spezifischen Umgang mit Wasser – können zu sparsamerem und effizienterem Einsatz der Ressource Wasser führen.
2. In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit muß zukünftig mehr auf den Umgang mit Wasser geachtet werden. Die Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung, der Wasseraufbereitung und -entsorgung müssen vom Prinzip der Nachhaltigkeit abhängig gemacht werden. Bei landwirtschaftlichen Projekten muß das gleiche gelten. Da in wasserknappen Regionen das meiste Wasser in der Landwirtschaft verbraucht wird, sollte nach Möglichkeit auf weniger wasserintensive, ökologisch angepaßte Anbauarten umgestellt werden (es müssen ja nicht immer Zitrusfrüchte sein) und wassersparende Technologien eingesetzt werden. Unübersehbar sind die verheerenden Folgen mißlungener Bewässerung: Großflächige Versalzung und dauerhafte Unbrauchbarkeit wertvollen Ackerlandes.
3. Die Wassergesetzgebung ist nicht weit genug ausgebaut. Durch die Einleitung von Schadstoffen wird die Qualität des Trinkwassers gefährdet und ökologische Folgeschäden billigend in Kauf genommen. Das Verursacherprinzip, die Übernahme der Haftung für entstandene Verunreinigungen sind vielen nationalen Wasserrechten fremd. Es bedarf international festgelegter Mindesstandards für die Qualität von Wasser, deren Einhaltung den Nationalstaaten obliegt. Da mancher Staat mit einer solchen Aufgabe möglicherweise überfordert ist, muß die internationale Staatengemeinschaft solchen Ländern helfen: Hilfe bei der technischen Ausstattung für die Verteilung und Aufbereitung von Wasser sowie Beratung beim Aufbau nationaler Wasserinstitutionen sind notwendig.
4. Da in manchen Ländern die Trinkwasserversorgung der Menschen schon heute kaum mehr gewährleistet werden kann, muß die Möglichkeit geschaffen werden, in akuten Mangelsituationen internationale Gelder für Soforthilfen bereitzustellen.
5. Im Mai 1997 ist ein erster und wichtiger Schritt gemacht worden, um ein internationales Wasserrecht zu etablieren. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das ‚Non-Navigational Law of the Uses of International Watercourses‘ angenommen. Es sieht Kriterien zur zwischenstaatlichen Wassernutzung, zur Kooperation und nachhaltigen Entwicklung sowie Streitschlichtungsmechanismen vor. Jetzt müssen diese Kriterien Anwendung in der zwischenstaatlichen Politik finden. Die nächsten Jahre dürfen nicht ungenutzt bleiben: Das internationale Wasserrecht muß weiterentwickelt und gestärkt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Abg. **Dieter Schloten** (Originalsprache: Englisch)
sprach in der

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Anrede,

„im Frühjahr dieses Jahres wurde die Weltgemeinschaft auf erschreckende Weise daran erinnert, daß der Ost-West-Konflikt zwar vorüber, die nukleare Gefahr dagegen noch lange nicht gebannt ist: Am 11. und 13. Mai testete Indien mehrere atomare Sprengsätze, am 4. Juni zog Pakistan nach. Trotz der unbefristeten Vertragsverlängerung des Non-Proliferationsvertrages im Jahre 1995 und trotz des Abschlusses des ‚Comprehensive Test Ban Treaty' im Jahre 1996 hat dadurch das Risiko zugenommen, daß weitere atomare Schwellenländer den Status nuklearer Mächte anstreben. Die Welt wird dadurch unsicherer werden. Alle politisch Verantwortlichen, v.a. die Regierungen der fünf Atommächte USA, Rußland, China, Großbritannien und Frankreich, sind aufgefordert, mit größerer Entschiedenheit den Art. VI des Atomwaffensperrvertrages zu erfüllen. Dort verpflichtet sich jede Vertragspartei, Verhandlungen zu führen mit dem Ziel der ‚allgemeinen und vollständigen (nuklearen) Abrüstung‘. Und alle wirtschaftlich und technologisch hochentwickelten Staaten müssen energischere Anstrengungen unternehmen, die Verbreitung zivil-militärischer Güter, Dienstleistungen und Know-How zur Herstellung von Atomwaffen (dual use) einzudämmen. Wenn auch der ‚all-out-nuclear-war‘ unwahrscheinlich geworden ist, so müssen wir endlich erkennen, daß auch eine regionale atomare Auseinandersetzung global verheerende Folgen hätte. Aber nicht nur die erneut in den Blickpunkt geratenen Atomwaffen bereiten uns Sorgen. Auch sonst erleben wir praktisch in allen Teilen der Welt kriegsträchtige Konflikte.

War also die Annahme, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ginge die Welt nur noch friedlich ihren wirtschaftlichen Geschäften zum allseitigen Nutzen nach, etwa vorschnell und zu idealistisch? Meine Antwort darauf ist: Es handelt sich bei diesen Konflikten um anachronistische Rückstände einer untergegangenen Epoche, die uns allerdings noch lange in Atem halten werden. So lehrt uns die Wirklichkeit, daß wir die klassi-

schen Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie Konfliktmanagement, Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, auf lange Sicht noch benötigen werden. Und dennoch: Es ist die Globalisierung, die die neuen Gesetze schreibt und diese lauten: Die Weltpolitik wird mehr und mehr von der Wucht ökonomischer Prozesse bestimmt. Unter solchen Umständen definieren nicht mehr die verfügbaren militärischen Gewaltmittel eines Staates seine Stellung in der Welt, sondern seine wirtschaftlichen und technologischen Fähigkeiten. Und ich wage die Prophezeiung, daß die Staaten, die immer noch auf militärische Übermacht setzen, in der Welt von heute und morgen zu den großen Verlierern der Globalisierung zählen werden, weil sie alles in die Rüstung pumpen und dabei die Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Ökonomien vernachlässigen. Deswegen richtet sich mein Appell auch und gerade an die Duma: Atomwaffen sind wie Dinosaurier – sie passen nicht mehr in die heutige Zeit. Deshalb ratifizieren Sie endlich den START-II-Vertrag. Damit zeigen Sie nicht nur, daß Sie bereit sind, den Art. VI des NPT ernst zu nehmen, Sie entziehen den nuklearen Schwellenländern auch die Legitimation für atomare Ambitionen.

Eine Politik, die auf konsequente Abrüstung setzt, gibt die finanziellen Mittel frei, die für eine wirtschaftlich und sozial gedeihliche Entwicklung dringend gebraucht werden – auch in Rußland. Ökonomische Entwicklung ist zudem eine Voraussetzung für wirtschaftliche Kooperation und Handel. Die deutsch-russischen und die Wirtschaftsbeziehungen Rußlands mit der Europäischen Union werden auch in dem Maße weiter ausgebaut werden können, wie in Rußland funktionierende Märkte und Rechtssicherheit ausgebaut werden. Handel und westliche Direktinvestitionen lassen sich nicht mit Raketen steigern, im Gegenteil. Je ziviler die Umwelt, desto besser für die Wirtschaft. Ich bin davon überzeugt, daß eine russische Politik, die konsequent auf die Beseitigung der militärischen Altlasten des Ost-West-Konflikts gerichtet ist, die Erinnerung an die Zeit der Entspannungspolitik und an die deutsche Einheit wachrufen wird, gerade in Deutschland. Und es wird verstanden werden als Aufforderung, durch verstärkte politische und wirtschaftliche Kooperation Rußland auf seinem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft zu unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Abg. **Leni Fischer (Unna)**, (Originalsprache: Englisch) sprach in der

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

„Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, in meiner Funktion als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates anläßlich dieser 100. Interparlamentarischen Konferenz hier das Wort ergreifen zu dürfen. Während die Interparlamentarische Union diese Woche ihre 100. Konferenz veranstalten kann, kann der Europarat im nächsten Jahr auf 50 Jahre europäische Geschichte zurückblicken – eine Geschichte, zu deren Gestaltung er maßgeblich beigetragen hat, beginnend mit dem Meilenstein der Gewährleistung eines rechtlich durchsetzbaren Schutzes der Menschenrechte in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention bis zur Anerkennung und dem Schutz der Minderheitenrechte in Form des Europäischen Rahmenübereinkommens über den Schutz der nationalen Minderheiten. Wenn wir uns diese Woche treffen, um energische Maßnahmen zu ergreifen in unseren Parlamenten und Versammlungen zur Förderung und verstärkten Durchsetzung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, deren 50. Jahrestag wir begehen, ist dies auch ein Moment, um zum einen auf die Erfolge der Vergangenheit zurückzublicken (und leider auch die Mißerfolge), aber zum anderen auch den Blick nach vorne zu richten und zu überlegen, wie wir die Zukunft im Sinne der Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gestalten können.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates – das demokratische Gewissen der Region – hat schon viel getan, um eben eine solche Zukunft zu fördern. Jedoch steht jedem errungenen Erfolg in Europa, wie z.B. dem Friedensprozeß in Nordirland, auch ein Problembereich gegenüber, wie z.B. der Kosovokonflikt oder die Lage hier in Rußland. Die Versammlung hat alle diese drei Themen während ihrer Junisitzung erörtert. In ihrer Entschließung über die Vereinbarung für Nordirland hat die Versammlung einige Prinzipien hervorgehoben, die nützlicherweise auch auf andere Konfliktbereiche angewandt werden könnten – und ich hoffe, nicht nur auf europäische, sondern auch auf andere in der ganzen Welt. Die einzige Voraussetzung, damit diese Prinzipien Beachtung finden können, ist der wirkliche Wille der interessierten Parteien, zu einer Lösung zu kommen. Folgende Prinzipien hat die Versammlung festgelegt:

1. ein klarer Katalog von Verpflichtungen, die vor den Verhandlungsgesprächen akzeptiert werden: Gewaltverzicht, Vereinbarung der Anwendung friedlicher Mittel zur Lösung politischer Fragen und Einhaltung der in der Vereinbarung festgelegten Regelungen;
2. ein internationaler Vermittler;
3. eine nicht begrenzte Tagesordnung;
4. eine festgelegte Frist für den Abschluß einer Vereinbarung;
5. Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihre Übernahme in nationales Recht;
6. Entwurf eines Kataloges von Rechten und Maßnahmen im Sinne der Übereinkommen des Europarates;
7. internationale Beteiligung an der Umsetzung der Vereinbarung.

Wenn es möglich wäre, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates zur Übertragung dieser wichtigen Prinzipien auf andere europäische Konflikte beitragen oder sie sogar für die Übertragung in andere Regionen der Welt genutzt werden könnte, vielleicht auf dem Wege über diese Interparlamentarische Konferenz, würde, so glaube ich, die friedliche Lösung von Konflikten wahrscheinlicher werden.

Zurückkommend auf die Arbeit der Versammlung in den vergangenen sechs Monaten seitdem wir uns zum letzten Mal getroffen haben, möchte ich kurz die wichtigsten Debatten hervorheben. In bezug auf politische Fragen standen natürlich sowohl die Krise im Kosovo als auch die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien im Mittelpunkt der Sitzungen der Versammlung im April und auch im Juni 1998 ebenso wie auf unserer Tagung in Windhuk im April diesen Jahres. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Lage im Kosovo und bedauert die anhaltende Anwendung von Gewalt auf dem Balkan. Die Versammlung vertritt die Ansicht, daß die jugoslawischen Behörden unverzüglich ihre Operationen, unter denen die Zivilbevölkerung zu leiden hat, einstellen und die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Vertretern der Kosovo-Albaner schaffen sollten. Ich glaube, daß der politische Wille, zu einer friedlichen Lösung zu kommen, auf jugoslawischer Seite und auch – in einem gewissen Maße – auf der Seite der Befreiungsarmee des Kosovo, leider fehlt, so daß die von mir zuvor erwähnten Prinzipien kaum in dieser Region Anwendung finden können. Eine weitere Zunahme der Gewalt scheint leider unausweichlich, falls die internationale Staatengemeinschaft nicht bald entschieden handelt.

Die humanitäre Lage der kurdischen Flüchtlinge und Vertriebenen in der Südost-Türkei und im Nordirak war ein weiteres heiß diskutiertes Thema auf der Sitzung der Versammlung im Juni 1998. Die Versammlung verurteilte nachdrücklich die von der PKK ausgehende Gewalt und den Terrorismus ebenso wie die Evakuierung der Menschen und das Verbrennen ihrer Dörfer durch die türkischen Streitkräfte. Die Versammlung hat beiden Seiten eine Reihe konkreter Vorschläge im Hinblick auf eine Konfliktlösung vorgelegt. Zum Beispiel hat die Versammlung die Türkei aufgefordert, eine nichtmilitärische Lösung für die bestehenden Probleme in den südöstlichen Provinzen zu finden und hat sie ersucht, das Rahmenübereinkommen über den Schutz der nationalen Minderheiten zu unterzeichnen und zu ratifizieren ebenso wie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und deren Bestimmungen auf die Kurden anzuwenden.

In bezug auf Rechtsfragen hat die Versammlung dem Ministerkomitee ihre Stellungnahme zu zwei wichtigen neuen Übereinkommensentwürfen vorgelegt, nämlich dem Entwurf eines strafrechtlichen Übereinkommens zur Korruption und dem Entwurf eines Übereinkommens zum Schutze der Umwelt durch das Strafrecht. Die Versammlung hat ebenfalls eine wichtige Debatte über das Recht auf Privatsphäre geführt, ausgehend von dem tragischen Tod von Diana, der Prinzessin von Wales, vor einem Jahr. In der von ihr verabschiedeten Entschließung, die eine Reihe von Richtlinien enthält, hat die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert, Gesetze zu verabschieden, um das Recht auf Privatsphäre zu garantieren. Diese Richtlinien stellen u.a. fest, daß Verleger und Journalisten für Eingriffe in die Privatsphäre durch ihre Veröffentlichungen genauso zur Rechenschaft gezogen werden sollten wie bei Verleumdungen und daß für Verlagsanstalten, die das Recht auf Privatsphäre systematisch verletzen, Wirtschaftssanktionen vorgesehen werden sollten.

Was soziale Fragen betrifft, so hat die Versammlung eine lange Empfehlung über den Mißbrauch und die Vernachlässigung von Kindern verabschiedet. Wie wir alle wissen, gibt es für sexuelle Ausbeutung und Mißbrauch von Kindern keine Grenzen, weder in geographischer, kultureller noch sozialer Hinsicht. Dies sind Mißstände, die entschlossenes Handeln und wirkliche Absprache und Zusammenarbeit, nicht nur auf europäischer, sondern auch auf weltweiter Ebene verlangen. Als Mutter kann ich bestätigen, daß Kinder besonderen Schutzes bedürfen aufgrund ihrer Verletzbarkeit und ihrer noch nicht voll entwickelten Fähigkeit, die verschiedenen Gefahren, die von sexuellem Mißbrauch, Vergewaltigung, Prostitution und Pornographie bis Inzest und Mißhandlung reichen, richtig einzuschätzen. Die Versammlung hat daher empfohlen, die Bekämpfung von Pädophilie und Kinderpornographie verstärkt fortzuführen, die Kinderprostitution wirksamer zu bekämpfen und damit Vorbeugung und Bestrafung von Kindesmißbrauch, einschließlich im Familienkreis, zu verstärken.

Lassen Sie mich abschließend einige Worte zum Reformprozeß der ältesten europäischen Institution am Vorabend ihres 50. Jahrestages sagen. Vergangenes Jahr wurde ein Expertenausschuß ernannt, dem ich die Ehre habe als Mitglied unter dem Vorsitz meines portugiesischen Freundes, Mario Soares, anzugehören, um Vorschläge im Hinblick auf die Zukunft des Europarates vorzulegen. Wir sollen unseren Abschlußbericht im November 1998 dem Ministerkomitee vorlegen. Natürlich kann ich hier keine Einzelheiten dieses Berichtes zur Sprache bringen – tatsächlich gibt es noch nicht einmal eine abschließende Version – aber ich denke, daß ich sagen kann, daß der Expertenausschuß sich bemühen wird sicherzustellen, daß der Europarat und insbesondere die Parlamentarische Versammlung weiterhin eine wichtige politische Rolle in unserer Region spielen werden, nicht nur in seiner traditionellen Rolle als Garant und Förderer von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, sondern auch als ein Forum, welches den gesamten europäischen Kontinent auf der Grundlage dieser gemeinsamen Werte vereint. Der Europarat ist in der Tat in idealer Weise dazu geeignet, gemeinsame Normen festzulegen in Bereichen, die so unterschiedlich sind wie Rechtszusammenarbeit, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Mit seinen vierzig Mitgliedstaaten ist er die ideale Institution für die Entwicklung eines wirklichen politischen Dialogs auf gesamteuropäischer Ebene. Ich persönlich hoffe, daß der Europarat nächstes Jahr, rechtzeitig zu den Feierlichkeiten des 50. Jahrestages, den von ihm vor nahezu 10 Jahren mit seiner Osterweiterung begonnenen Reformprozeß abgeschlossen haben wird, damit er seinen berechtigten Platz in einem Europa der miteinander verflochtenen Institutionen und in einer neuen Weltordnung einnehmen kann.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 7. und 12. September 1998 unter Vorsitz seines Präsidenten **Miguel Angel Martínez**.

Zu Beginn seiner Sitzung nahm der Interparlamentarische Rat seine Tagesordnung sowie das Protokoll der 162. Sitzung des Rates an. Gemäß langjähriger Übung schlug der Präsident des Interparlamentarischen Rates im Namen des Rates **Guennady N. Seleznev**, den Präsidenten der Duma, als Präsidenten der Konferenz vor. Dies wurde per Aklammation bestätigt. Im Anschluß daran stand der Bericht des Ausschusses zur Frage einer Aufnahme Palästinas in die IPU auf der Tagesordnung. Der Bericht dieses Ausschusses, der sich während der 98. Konferenz in Kairo traf, wurde gemäß dem Beschluß bei der 99. Interparlamentarischen Konferenz in Windhuk auf die erste Ratssitzung in Moskau verschoben. In Ergänzung zum vorgelegten schriftlichen Bericht legte **Taysir Kuba** dar, welche Gründe aus seiner Sicht für eine Aufnahme des PNC in die IPU sprächen. Der ägyptische Abg. **Sorour** befürchtete, daß der Ausschuß sich nicht genügend mit der Frage beschäftigt habe, wer Legislativkörper der Palästinenser sei. Die Bevölkerung eines Staates wähle ein Parlament, nicht deren Besatzungsmacht. Aus diesem Grunde sei der vom Ausschuß vorgelegte Bericht falsch. Abg. **Leni Fischer** informierte darüber, daß die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus bei ihrem Tagestreffen am Sonntag, dem 6. September 1998, ebenfalls **Kuba** angehört habe. Es habe sich daraufhin eine lange Diskussion angeschlossen, während derer jedoch niemand behauptet habe, der Ausschuß habe sein Mandat nicht befolgt. Sie sei Mitglied des in Frage stehenden Ausschusses gewesen und wisse daher, daß eine Entscheidung über die Frage zu treffen gewesen sei, ob der PNC aufzunehmen sei. Eine Entscheidung über die Aufnahme des PLC habe nicht angestanden. Der Ausschuß habe somit korrekt gearbeitet. Über die Aufnahme des PLC in die IPU könne nur entschieden werden, wenn dieser eventuell gemeinsam mit dem PNC einen Aufnahmeantrag stelle. Ein Vertreter des **Libanons** war der Auffassung, daß die Entscheidung des Ausschusses, da sie mit einer Mehrheit von 3:2 bei einer Enthaltung gefallen sei, keine Mehrheitsentscheidung im Wortsinne darstelle. Bei einer solch wichtigen Frage der Aufnahme in die IPU habe er sich jedoch eine Mehrheitsentscheidung gewünscht. Ein **australischer** Abgeordneter verwies demgegenüber darauf hin, daß der PNC sowohl in Kairo als auch in Windhuk die Möglichkeit erhalten habe, seinen Standpunkt darzustellen. Die Geschäftsordnung müsse eingehalten werden, da sie Grundlage jedes parlamentarischen Handelns sei. Und der PNC erfülle nun mal nicht die Voraussetzungen dieser Geschäftsordnung im Hinblick auf eine Aufnahme in die IPU. Daraufhin wurde der Ausschußbericht vom Ratspräsidenten zur Abstimmung gestellt. 85 Parlamentarier sprachen sich für die Annahme des Berichtes, 63 gegen die Annahme des Berichtes aus und 37 Abgeordnete enthielten sich, so daß der Ausschußbericht zur Frage der Aufnahme des PNC in die IPU mehrheitlich angenommen wurde.

Als nächster Punkt wurde der von der argentinischen und mexikanischen Gruppe unterstützte Vorschlag der ägyptischen Gruppe zur Änderung des Artikels 20.2 der Statuten der Union behandelt. Der von der indischen Gruppe eingebrachte Unter-Änderungsantrag, die „geopolitischen Gruppen“ durch „geographische Regionen“ zu ersetzen, wurde zurückgezogen. Weitere Einwände gegen den ägyptischen Änderungsantrag wurden nicht vorgebracht, so daß dieser gemäß der Empfehlung während der letzten Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Windhuk nun mehrheitlich angenommen wurde.

Unter dem Punkt „Einführung eines neuen Artikel 22 in den Statuten“ wurde der Vorschlag des Exekutivausschusses zur Kodifizierung der Existenz des Parlamentarierinnentreffens und seines Steuerungsausschusses beraten. Der Interparlamentarische Rat sprach sich daraufhin mehrheitlich für die Annahme dieses Änderungsantrages aus und teilte diese Entscheidung der Interparlamentarischen Konferenz, die eine endgültige Entscheidung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu treffen hatte, mit.

In der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 12. September 1998 berichtete der IPU-Generalsekretär **Anders B. Johnsson** vom Wunsch des Zentralamerikanischen Parlamentes, das sich aus Guatemala, El Salvador, Honduras, Nicaragua und Panama zusammensetzt, ein assoziiertes Mitglied der Interparlamentarischen Union zu werden. Der Exekutivausschuß empfahl mit Beschluß vom 10. September 1998, dem Wunsch des Zentralamerikanischen Parlamentes zu folgen, da dieses die in Artikel 3 Absatz 5 der Statuten aufgestellten Voraussetzungen erfülle. Der Interparlamentarische Rat schloß sich der Empfehlung des Exekutivausschusses an. Als nächster Punkt wurde unter dem Punkt „Situation verschiedener nationaler Gruppen“ ein Bericht des Exekutivausschusses zur Mitgliedschaft der Zentralafrikanischen Republik in der IPU behandelt. Da sich diese Gruppe mit mehr als 3 Jahresbeiträgen im Zahlungsrückstand befindet, empfahl der Exekutivausschuß die Suspendierung der Aufnahme der Zentralafrikanischen Republik in die Union. Auch dieser Empfehlung schloß sich der Interparlamentarische Rat an.

Anschließend beschäftigte sich der Interparlamentarische Rat wieder mit Änderungsanträgen zu den Statuten der Union. Der Exekutivausschuß schlug zunächst vor, Paragraph 3 der Finanzbestimmungen der Union einen neuen Absatz 8 hinzuzufügen. Der neue Absatz 8 regelt die Situation, daß der Interparlamentarische Rat einen Haushaltsentwurf, der vom Exekutivausschuß vorgeschlagen wurde, zurückweist. Der Interparlamentarische Rat schloß sich der Empfehlung des Exekutivausschusses an. Die kanadische IPU-Gruppe, die Präsidentin und die zwei Vizepräsidentinnen des Koordinierungstreffens der Parlamentarierinnen sowie die IPU-Gruppen aus Uruguay und Namibia hatten ursprünglich inhaltsgleiche, aber vom Wortlaut leicht differenzierte Änderungsanträge zu Artikel 23 der Statuten eingebracht. Im Verlaufe der 100. IPU-Konferenz überarbeiteten sie ihre Anträge und formulierten einen gemeinsamen Änderungsantrag. Diesen stellten sie den Mitgliedern des

Rates vor. Eine Abstimmung darüber konnte nicht stattfinden, da es sich formal um einen neuen Vorschlag handelt, so daß die Frist des Artikel 27 Absatz 1 der Statuten beachtet werden muß. Der neue Gemeinschafts-Vorschlag wird nun auf der Tagesordnung der ersten Ratssitzung der 101. Interparlamentarischen Konferenz in Brüssel stehen.

Im Anschluß daran berichtete der Präsident des Interparlamentarischen Rates über die von ihm seit der 162. Sitzung des Rates verfolgten Aktivitäten und Kontakte sowie die Tätigkeit des Exekutivausschusses. Im wesentlichen verwies er hierbei auf seinen schriftlichen Bericht. Er dankte ausdrücklich dem spanischen Parlament, das ihm seine Arbeit sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht ermögliche. Er hoffe darauf, mehr und mehr Mitstreiter zu finden, um die nationalen Regierungen davon zu überzeugen, daß die IPU nicht gegen sie, sondern mit ihnen arbeite. Als wesentlichen Punkt seiner Arbeit bezeichnete er die Verhandlungen mit den Schweizer Behörden in Sachen Neubau eines Hauptquartiers der Union in Genf. Die Vorgespräche zur Durchführung einer Parlamentspräsidenten-Konferenz im Jahre 2000 hätten einen weiteren wichtigen Punkt seiner Arbeit der letzten Monate dargestellt.

Der Generalsekretär **Johnsson** war vom Exekutivausschuß der Union gebeten worden, dessen Bericht zum Beobachterstatus Palästinas sowie seinen daraus resultierenden Vorschlag zu präsentieren. Gemäß dem Wunsch Palästinas hatte der Exekutivausschuß eine Verbesserung der Teilnahmerechte Palästinas an der Arbeit der IPU erwogen. In diesem Zusammenhang hatte sich der Exekutivausschuß auch allgemein mit einer Überarbeitung der Beobachterrechte in der IPU beschäftigt, die Gegenstand einer Ratssitzung während der 101. Interparlamentarischen Konferenz in Brüssel sein werden. Ungeachtet dessen war der Exekutivausschuß der Auffassung, daß der Beobachterstatus Palästinas schon während der Konferenz in Moskau behandelt werden sollte. Bei seiner Entscheidung wurde auch der kürzlich ergangene Beschluß der UN-Generalversammlung hinsichtlich einer Verbesserung des Status der Palästinenser berücksichtigt. In Anlehnung daran empfahl der Exekutivausschuß, Palästina in der IPU ebenfalls einen Beobachterstatus mit erweiterten Rechten zu verleihen (Wortlaut der Empfehlung siehe Anhang S. ...) Die Mehrheit des Interparlamentarischen Rates sprach sich dafür aus, der Empfehlung des Exekutivausschusses zu folgen. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates fügte hinzu, daß die IPU in ihrem Beschluß weitergehe als die Vereinten Nationen, so daß das Parlament der Exekutive einen Schritt voraus sei.

Daran schloß sich der Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs **Johnsson** über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union im zurückliegenden Jahr an. Auch er verwies auf seinen schriftlich vorgelegten Bericht, der in diesem Jahr besonders ausführlich sei. Das Internationale Sekretariat der IPU, das enge Verbindungen zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates sowie zum Exekutivausschuß pflege, bedürfe einer Reorganisation. Hierbei werde auch auf eine ausgewogene Geschlechterbeteiligung geachtet werden. Einen ersten Ansatz in dieser Richtung habe es dadurch gegeben, daß **Christine Pintat** nun seine Stellvertreterin geworden sei. **Martin Chungong** habe einige seiner früheren Aufgaben wie beispielsweise das technische Unterstützungsprogramm übernommen. **Marcelo Boustos** sei nun nicht nur für technische Fragen, die mit der Konferenzorganisation zusammenhingen, sondern auch für die inhaltlichen Vorbereitungen zuständig.

Sodann wurde der Tagesordnungspunkt „Wahl von Mitgliedern des Exekutivausschusses" vorgezogen. Der **Präsident** dankte den ausscheidenden Mitgliedern **Geir Haarde** sowie **Sata** für ihre konstruktive Mitarbeit im Exekutivausschuß. Der letztgenannte sei vor seinem Eintritt in den Exekutivausschuß Minister gewesen, der erstgenannte zwischenzeitlich Minister geworden. Für die zwei vakanten Sitze kandidierten **Dr. Mosé Penaani Tjitendero** aus Namibia sowie **Geert Versnick** aus Belgien. Per Akklamation wurden die beiden vorgenannten Kandidaten zu neuen Exekutivausschußmitgliedern gewählt.

Anschließend stand der Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" auf der Tagesordnung. Der Generalsekretär **Anders B. Johnsson** berichtete auf Bitten des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates über die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich. Zunächst berichtete eine Vertreterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) über Fortschritte im Abschluß eines Übereinkommens zwischen der IPU und dem UNDP zur Unterstützung eines Parlamentarierprogramms. Gemäß dem Übereinkommen werde das UNDP der IPU 1,5 Millionen US Dollar zur Durchführung bestimmter Aktivitäten in einem Zeitraum von drei Jahren, beginnend im Januar 1999, zur Verfügung stellen. Bei diesen Aktivitäten handele es sich zum einen um Projekte, die sich auf technische Unterstützung sowie das Abhalten von Workshops und Seminaren beziehen und zum anderen um Projekte, die sich der Förderung der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern widmen. Des weiteren sollen regionale parlamentarische Organisationen gestärkt werden und parlamentsbezogene Forschungen und Analysen unterstützt werden. Sich der Empfehlung des Exekutivausschusses anschließend, beschloß der Interparlamentarische Rat, seinen Präsidenten und seinen Generalsekretär zum Abschluß des o.g. Übereinkommens mit dem UNDP zu ermächtigen.

Daraufhin berichtete der Generalsekretär **Johnsson** über die Gespräche mit der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) hinsichtlich des Abschlusses eines Kooperationsübereinkommens nach dem Modell der Übereinkommen der IPU mit den Vereinten Nationen, der UNESCO und FAO. Dadurch würde es der IPU ermöglicht, der Arbeit der ILO eine parlamentarische Dimension zu verleihen. Dieses Übereinkommen mit der ILO werde die IPU als eine offizielle internationale Organisation einstufen und daher eine Verbesserung ihres bisherigen Status als Nichtregierungsorganisation bei der ILO bedeuten. Der Exekutivausschuß gehe davon aus, daß ein letzter Entwurf dieses Übereinkommens vor Ende des Jahres 1998 erstellt werden und der ILO über-

mittelt werden könne, so daß der Interparlamentarische Rat im April 1999 in Brüssel darüber entscheiden könne.

Schließlich informierte der **Präsident** des Interparlamentarischen Rates darüber, daß er und der Generalsekretär kürzlich mit der Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen über die Frage einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den zwei Organisationen diskutiert hätten. Die Menschenrechtskommissarin habe davon überzeugt werden können, daß diese Zusammenarbeit einen formalen Rahmen erhalten solle. Dementsprechend werde zur Zeit ein gemeinsames Memorandum erarbeitet, das man hoffe, bei der nächsten Interparlamentarischen Konferenz präsentieren zu können. In diesem Memorandum soll die Förderung der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsinstrumente und die Annahme der korrespondierenden Gesetze und Regeln behandelt werden. Darüber hinaus werde die Förderung von nationalen Menschenrechtsorganisationen und parlamentarischen Menschenrechtsausschüssen angesprochen werden. Ferner werde die Förderung einer Menschenrechtserziehung sowie die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verteidigung von Menschenrechten der Parlamentarier Eingang finden. Auch die Organisation möglicher Zusammentreffen beispielsweise von Mitgliedern aus Menschenrechtsausschüssen und Experten der Vereinten Nationen werde Erwähnung finden sowie die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Förderung technischer Unterstützung und Beratung von Parlamenten.

Im Anschluß daran präsentierte der IPU-Generalsekretär **Anders B. Johnsson** den Bericht des Exekutivausschusses zur Parlamentspräsidentenkonferenz im Jahre 2000. Die geplante Konferenz im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York sei ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Sie würde es den Parlamentspräsidenten der nationalen Parlamente ermöglichen, ihre Ansicht darüber zu äußern, wie die nationalen Parlamente und ihre Weltorganisation, die IPU, am besten mit den Vereinten Nationen im neuen Jahrtausend zusammenarbeiten könnten. Bislang habe die IPU auch nur positive Reaktionen von Parlamentspräsidenten auf diese Initiative hin erhalten. Deshalb sei der Exekutivausschuß der Auffassung, daß die Vorbereitung für dieses wichtige Ereignis ohne Verzögerungen beginnen solle und habe beschlossen, dem Interparlamentarischen Rat zu empfehlen, einen Vorbereitungsausschuß in Moskau einzusetzen. Dieser Vorbereitungsausschuß solle aus verschiedenen Parlamentspräsidenten und Mitgliedern des Exekutivausschusses zusammengesetzt sein. Im einzelnen werde vorgeschlagen, daß die Parlamentspräsidenten von Ägypten, Australien, Bangladesch, Brasilien, Chile, Italien, Jordanien, Marokko, Österreich, Pakistan, Rumänien, der Russischen Föderation, Schweden und Spanien, Süd-Afrikas, sowie die Exekutivausschußmitglieder **E. Menem** (Argentinien), **F. Solana** (Mexiko), **N. Heptulla** (Indien), **C.S. Park** (Republik Korea), **M.M. Traoré** (Burkina Faso) sowie der neugewählte **Dr. Mosé Penaani Tjitendero** (Namibia) Mitglieder dieses Vorbereitungsausschusses sein sollten. Weiter werde empfohlen, zwei Vorbereitungstreffen 1999 und ein drittes im Jahre 2000 durchzuführen. Der Interparlamentarische Rat schloß sich dieser Empfehlung des Exekutivausschusses an.

Unter dem Punkt „Bau eines neuen Hauptquartiers der Interparlamentarischen Union in Genf" dankte der **Präsident** zunächst der Schweizer Abg. **Brigitta Gadient**, dem Sekretär der Schweizer IPU-Gruppe, **John Clerc**, sowie dem früheren Generalsekretär der IPU, **Pierre Cornillon**, für ihren Einsatz zur Realisierung des Projektes. Im Anschluß daran stellte der amtierende Generalsekretär den diesbezüglichen Bericht des Exekutivausschusses vor. Nach dem Beschluß während der 162. Sitzung des Interparlamentarischen Rates in Windhuk seien weitere Verhandlungen mit Schweizer Behörden über einen möglichen Neubau geführt worden. Die Ergebnisse dieser Bemühungen seien enthalten in einer vorläufigen Studie, die jeder als Kopie erhalten habe. Er betonte noch einmal, daß das Gebäude, in dem sich das IPU-Sekretariat zur Zeit befinde, viel zu klein sei, so daß Treffen von Parlamentsmitgliedern dort nicht stattfinden könnten und das Archiv ausgegliedert worden sei. Obwohl das neu zu errichtende Gebäude in Ausmaß und Erscheinungsbild bescheiden bleiben werde, eröffne das neue Gebäude die Möglichkeit zu kleineren Treffen mit maximal sechzig Teilnehmern. Das Grundstück werde der IPU für einen Zeitraum von sechzig Jahren durch Genfer Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt. Der neue Sitz werde sich in der Nähe der Internationalen Organisationen befinden und liege ideal lediglich 200 m vom Büro der Vereinten Nationen entfernt. Die Größe des Grundstückes würde zudem etwaig benötigte Erweiterungsbauten in der Zukunft erlauben. Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich auf 9,5 Millionen Schweizer Franken, inklusive der Errichtung des Gebäudes, der Ausstattung, der Kosten für einen Architekturwettbewerb und der Außenanlagen. Lediglich der Umzug in das neue Gebäude und ergänzendes Mobiliar müsse zusätzlich bezahlt werden. Diese Summe werde in einem Zeitraum von über fünfzig Jahren in jährlichen Raten in Höhe von 190.000 Schweizer Franken zurückgezahlt. Nach dieser Zeit werde das Gebäude in das Eigentum der IPU fallen. Die Rückzahlungen begännen nach Übergabe des Gebäudes, d.h. im Jahre 2002. Es sei geplant, in Kürze fünf Architekten aus der Genfer Region zu bitten, Entwürfe bis zum 31. März 1999 anzufertigen. Eine Jury bestehend aus neun Personen, der zwei Repräsentanten der IPU und ein Repräsentant der Schweizer Interparlamentarischen Gruppe angehören würden, würden dann den besten Entwurf auswählen. Dieser solle dann bei der nächsten Interparlamentarischen Konferenz im April 1999 präsentiert werden. Die Errichtung des Gebäudes werde dann voraussichtlich im Januar 2000 beginnen und im Sommer 2001 abgeschlossen sein. Der Präsident merkte an, daß je länger abgewartet werde, desto teurer werde der Bau. Jedoch bleibe diejenige Summe, die die IPU jährlich zurückzahlen müsse, gleich. Deshalb belasteten die zusätzlichen Kosten die IPU von Jahr zu Jahr weniger. Unter Vorbehalt Kanadas und Japans sprach sich der Interparlamentarische Rat mehrheitlich dafür aus, den Empfehlungen des Exekutivausschusses zu folgen und den Generalsekretär der Union sowie den Präsidenten des Interparlamentari-

schen Rates damit zu beauftragen, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Daraufhin nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates den Bericht des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier zur Kenntnis. Da **H. Batalla** (Uruguay) sowie **J. Rodriguez Iturbe** (Venezuela) mit Ablauf dieser Konferenz aus dem zuvor genannten Ausschuß ausschieden, mußten ein ordentliches Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden. Als ordentliches Mitglied kandidierte **J. P. Letelier Morel** (Chile) und als stellvertretendes Mitglied **P. Avendaño** (Kolumbien). Per Akklamation wurden diese beiden Kandidaten aus Lateinamerika zu neuen Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Unter dem Punkt „Zukünftige interparlamentarische Treffen“ wurden die Daten spezieller Treffen, die durch die Union oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchgeführt werden, bekanntgegeben. Bei der Bekanntgabe der Termine für die nächsten vier anstehenden interparlamentarischen Konferenzen wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die 101. Interparlamentarische Konferenz in Brüssel bereits am Sonntag, dem 11. April 1999, offiziell eröffnet und am Freitag, dem 16. April 1999, nach der Tagung des Interparlamentarischen Rates bereits beendet sein wird, da sie in den Räumen des Europäischen Parlamentes stattfinden wird und sich daher terminlich nach dessen Belegung richten muß. Diejenigen Parlamentarier, die vom 26. bis 28. Oktober anläßlich der 53. Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York zusammentreffen würden, würden zum ersten Mal vom Generalsekretär Kofi Annan persönlich empfangen werden. Am 28. Oktober sei zudem die Annahme einer Resolution geplant. Jedoch wurde darauf hingewiesen, daß die IPU-Parlamentarier leider nicht die Möglichkeit haben würden, das Wort für die IPU zu ergreifen. Jedoch könne jeder Parlamentarier für sein nationales Parlament sprechen. Die russische Abg. **Yaryguina** berichtete über das Parlamentarierinnentreffen, an dem 140 Teilnehmerinnen aus 119 Ländern teilgenommen hätten. Unter den während der 100. Interparlamentarischen Konferenz anwesenden Parlamentariern seien 20% weibliche Abgeordnete gewesen. Dies sei der größte Anteil, den es je bei einer IPU-Konferenz gegeben habe. Natürlich bestehe die Notwendigkeit, diese Zahlen in der Zukunft noch zu verbessern. Dieser Rekord gebe ihr jedoch die Hoffnung, weitere Fortschritte beispielsweise während der 101. Konferenz in Brüssel erreichen zu können. Insbesondere rege sie an, die Probleme von Frauen in Metropolen als Unterpunkt zu einem der Hauptthemen besonders zu diskutieren. Im Ausschuß für nachhaltige Entwicklung stand die Wahl von 5 der 7 ordentlichen Mitglieder an, deren Amtszeit auslief. Daneben mußten 7 stellvertretende Mitglieder gewählt werden. Da genau so viele Kandidaturen wie Vakanzen vorlagen, erfolgte die Wahl der Kandidaten per Akklamation. Unter den ordentlichen Mitgliedern dieses Ausschusses befindet sich u.a. der Schweizer Abg. **Paul Günther**, der Mitglied der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus ist. Anschließend berichtete der portugiesische Abg. **J. R. Almeida** über das 13. Treffen der Vertreter der am KSZM-Prozeß beteiligten Parteien.

Der Bericht des Ausschusses für Nahost-Fragen wurde einschließlich des Beschlusses zur Fortsetzung seiner Arbeit angenommen. Hervorzuheben ist, daß erstmals seit September 1996 die Repräsentanten der arabischen Gruppe (Jordanien und Palästina) und Israels zusammentrafen, Erklärungen abgaben und Fragen der Mitglieder des Ausschusses beantworteten. Die drei Kandidaten für die drei vakanten Sitze im Ausschuß wurden per Akklamation bestätigt. Danach berichtete der Ausschuß zur Überwachung der Situation in Zypern über seine Arbeit. Da das Mandat dieses Ausschusses während der 100. Interparlamentarischen Konferenz in Moskau auslief, jedoch die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den beiden Seiten fortbesteht, wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Gruppe bestehend aus drei Abgeordneten einzurichten, die als Vermittler mit der türkischen, zypriotischen und griechischen Seite Kontakt aufnehmen, Gespräche durchführen und dem Interparlamentarischen Rat über ihre Arbeit berichten soll. Der neuseeländische Berichterstatter des Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts, **J. Hunt**, informierte anschließend über die Arbeit des Ausschusses, wobei er im wesentlichen auf den schriftlich vorgelegten Bericht verwies. Der Empfehlung des Ausschusses zur Verlängerung des Mandates wurde zugestimmt. Des weiteren berichtete Frau **Heptulla** als Mitglied der vom Exekutivausschuß eingesetzten Partnerschaftsgruppe (Gender Partnership Group) über den zurückliegenden Berichtszeitraum. Die Gruppe würde es insbesondere begrüßen, wenn die nationalen Delegationen dazu verpflichtet würden, mindestens eine Frau in ihre Delegation aufzunehmen. 40 der 137 Mitgliedsländer seien während der 100. Interparlamentarischen Konferenz nicht von weiblichen Parlamentariern vertreten gewesen. drei von diesen 40 nationalen Delegationen hätten auch keine Frauen in ihren nationalen Parlamenten. Die Partnerschaftsgruppe unterbreitete den Vorschlag, allen Delegationen, in denen Frauen vertreten seien, im Interparlamentarischen Rat eine Zusatzstimme zu gewähren. Es sei zudem wünschenswert, daß auch der Einfluß der Parlamentarierinnen im Exekutivausschuß größer werde. Daher werde der Änderungsantrag des Exekutivausschusses zur Verankerung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen in den Statuten ausdrücklich begrüßt.

Als weiterer wichtiger Punkt stand die Verabschiedung des Haushaltes der Interparlamentarischen Union für das Jahr 1999 auf der Tagesordnung. Die russische Abg. **Yaryguina** verwies zunächst auf die diesbezüglich vorliegenden schriftlichen Dokumente. Ab dem Jahr 1999 sei ein kleiner Haushaltsanstieg dadurch zu verzeichnen, daß die Rückzahlung der Errichtungskosten für das neue Hauptquartier der Union mit diesem Jahr einsetze. Trotz der Einwände und Fragen Japans, Kanadas und Großbritanniens, ob die Haushaltserhöhung nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden könne, wurde gemäß der Empfehlung des Exekutivausschusses der Haushaltsentwurf 1999 mehrheitlich angenommen.

Ferner verabschiedete der Interparlamentarische Rat die im Anhang abgedruckte Entschließung (siehe Anhang S. 27) zum Thema „Humanitäres Völkerrecht, Internationaler Strafgerichtshof und Antipersonenminen“.

Nach Billigung sämtlicher Berichte legte der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung für die 101. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 10. bis 16. April 1999 in Brüssel stattfinden wird. Die thematischen Schwerpunkte lauten:

– Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen.
– Das Problem der Ballungsräume: eine weltweite Aufgabe für die Parlamentarier im Hinblick auf urbane Zivilisation und Demokratie.

Die Liste der internationalen Organisationen und anderen Gremien, die als Beobachter zur 101. Interparlamentarischen Konferenz nach Brüssel eingeladen werden sollen, wurde ebenfalls angenommen. Schließlich wurden zwei Abgeordnete zu Rechnungsprüfern für das Jahr 1998 gewählt.

IV. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU

Das Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU fand am 6. September 1998 unter dem Vorsitz der russischen Abg. **Tatiana Yaryguina**, Mitglied der Staatsduma, statt.

Zu Beginn der Sitzung berichtete die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, Abg. **Faiza Kéfi** (Tunesien), über die Ergebnisse der Treffen dieses Ausschusses am 10. April 1998 in Windhuk und am 6. September 1998 in Moskau. Abg. **Kéfi** stellte fest, daß das Anliegen der Parlamentarierinnen, das Parlamentarierinnentreffen zu einem offiziellen Bestandteil von IPU-Konferenzen zu machen, vom Exekutivausschuß unterstützt werde und somit nach der Zustimmung durch den Interparlamentarischen Rat einer Integration dieses Treffens in den offiziellen Konferenzablauf nichts mehr im Wege stehe. Sie betonte, daß die Themen der Moskauer IPU-Konferenz für die Frauen von besonderer Bedeutung seien. Bei der Durchsetzung der Menschenrechte gebe es insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte von Frauen viele Defizite, und die Erörterung dieses Themas sowohl im Rahmen des Parlamentarierinnentreffens als auch im zuständigen Ausschuß könne dazu beitragen, sich der Menschenrechte von Frauen bewußter zu werden und gegen Mißachtung, Verletzung und mangelnden Durchsetzungswillen vorzugehen. Auch das zweite große Thema dieser IPU-Konferenz – die Bewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen und der Zugang zu diesen Ressourcen – sei für die Frauen von besonderer Bedeutung, denn in vielen Teilen der Erde sei es Aufgabe von Frauen, für die Wasserversorgung der Familie und auch für das in der Landwirtschaft benötigte Wasser zu sorgen.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, hob in einer kurzen Ansprache vor den Parlamentarierinnen hervor, als Präsident des Interparlamentarischen Rates die auf dem Parlamentarierinnentreffen erörterten Themen und Schlußfolgerungen voll in die Konferenzdebatte einfließen zu lassen und die Vorschläge, Anregungen und Ratschläge der Parlamentarierinnen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie auch soweit wie möglich umzusetzen. Als sehr wichtig bezeichnete er die Bemühungen der Frauen, sich für eine wirkliche Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Ebenen einzusetzen. Mit der Integration des Parlamentarierinnentreffens in den allgemeinen Konferenzablauf der IPU und der Verankerung des Parlamentarierinnentreffens als offizielles Konferenzgremium in den Statuten der IPU sowie der automatischen Mitgliedschaft der Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses im Exekutivausschuß seien Forderungen gestellt worden, die die volle Unterstützung des Exekutivausschusses hätten. Gerade vor dem Hintergrund des 50. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der zahlreichen anläßlich dieses Jahrestages veranstalteten Konferenzen müßten die Menschenrechte von Frauen im Vordergrund stehen. Er wolle sich mit aller Kraft für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Länder in der IPU und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen einsetzen. Deutliches Zeichen für einen ersten Erfolg in dieser Hinsicht sei die in New York geplante Konferenz der Parlamentspräsidenten und die Ausarbeitung eines Aktionsplans der IPU für das 21. Jahrhundert. In dem hierfür zuständigen Vorbereitungsausschuß sei auch die Partnerschaftsgruppe (Gender Partnership Group) der IPU vertreten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Staatsduma, Abg. **Goriatschewa**, forderte die Parlamentarierinnen in ihrer Begrüßungsansprache auf, sich für eine Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Ebenen einzusetzen. Sie zeigte sich überzeugt, daß Frauen eine besondere ethische Dimension in die Politik einbringen könnten und besonders geeignet seien, ausgewogene und überlegte Lösungen zu finden. Die Vertretung von Frauen in den nationalen Parlamenten habe sich schrittweise verbessert, nicht zuletzt dank der gemeinsamen Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union. In bezug auf die Russische Föderation sei ein diesbezüglicher Aktionsplan erarbeitet worden. Die Staatsduma habe ein Programm verabschiedet mit dem Ziel, die verfassungsmäßigen Bestimmungen im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau wirksam umzusetzen. In Rußland seien 53% der erwerbstätigen Bevölkerung Frauen, und man habe festgestellt, daß sie im Durchschnitt über höhere berufliche und technische Qualifikationen verfügten als die Männer. Dennoch seien sie in den staatlichen Führungsgremien unzureichend vertreten. Von den 450 Abgeordneten der Duma seien 46 Frauen; im Föderationsrat gebe es nur 2 Frauen, in der derzeitigen Regierung nur drei Ministerinnen und auf den höchsten Parteiposten sei überhaupt keine Frau zu finden. Angesichts der zahlreichen Mißstände und Ungleichheiten bei der Stellung der Frau in der Gesellschaft forderte sie auch eine stärkere gegenseitige Unterstützung von Frauen ebenso wie verstärkte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer echten Gleichstellung von Mann und Frau.

Der neue Generalsekretär der IPU, **Anders B. Johnsson**, betonte in einer kurzen Begrüßungsrede vor den Parlamentarierinnen, daß er bei seiner Aufgabe auf die Gleichstellung von Mann und Frau und auf eine ausgewogene regionale Vertretung aller IPU-Mitgliedstaaten allergrößten Wert lege. Mit der Ernennung von **Christine Pintat** zur stellvertretenden Generalsekretärin sei ein weiterer Schritt auf dem Wege erfolgt, auch in den Verwaltungsstrukturen der IPU bei der Besetzung hochrangiger Posten Frauen verstärkt zu berücksichtigen. **Johnsson** stellte fest, daß ein anderer wichtiger Schwerpunkt seiner Arbeit die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der IPU und den Vereinten Nationen sein werde. Dies setze u.a. eine Verbesserung der Strukturen und der Arbeit der IPU voraus. Er hoffe, daß die Parlamentarierinnen ihn bei diesen Bemühungen und bei seiner Arbeit als neuer Generalsekretär unterstützen würden.

Anschließend stellte Abg. **Ilani Isahak** (Malaysia) als Berichterstatterin die wichtigsten Schlußfolgerungen des Generalberichtes über die Arbeit des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen vor. Die Mitglieder des Ausschusses hätten auf ihrer Sitzung in Windhuk beschlossen, fortan eine erste und eine zweite Vorsitzende zu wählen. Diese Posten würden nun von **Sheila Finestone** (Kanada) bzw. **Noziwa Routledge** (Südafrika) übernommen. **Isahak** forderte die Vertreterinnen der regionalen Gruppen auf, ihren nationalen Parlamenten und Regierungen ausführlich über die Treffen der Parlamentarierinnen und die dort behandelten Fragen zu berichten, um auch hierdurch eine Sensibilisierung für frauenfördernde Maßnahmen herbeizuführen. Sie stellte fest, daß eine der Forderungen des Redaktionsausschusses der Partnerschaftsgruppe (Gender Partnership Group) der IPU darin bestehe, in allen Ausschüssen der IPU eine ausgewogene Besetzung mit männlichen und weiblichen Mitgliedern sicherzustellen. Ferner bat Frau **Isahak** die Parlamentarierinnen, sich bei ihren Delegationen dafür einzusetzen, den Vorschlag, die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses als ex-officio-Mitglied in den Exekutivausschuß aufzunehmen, zu unterstützen. Leider habe sich der Anteil der Frauen in den IPU-Delegationen nur langsam erhöht und betrage jetzt erst 20%. Der Ausschuß habe auch beschlossen, sich mit den Delegationen in Verbindung zu setzen, die keine Frauen in ihrer Delegation hätten, um auf eine Verbesserung dieser Situation zu drängen.

Christine Pintat, die stellvertretende Generalsekretärin und Sekretärin des Parlamentarierinnentreffens, erläuterte kurz das vom Koordinierungsausschuß vorgeschlagene Konzept, in jedem Parlament der IPU-Mitgliedstaaten eine sogenannte „Anlaufstelle“ (focal point) für Gleichstellungs- und Partnerschaftsfragen einzurichten, um an alle anderen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ungeachtet von Parteizugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer zweiten Kammer, Informationen über die Aktionen der Union im Hinblick auf die Förderung einer Partnerschaft von Mann und Frau weiterzuleiten. Damit wolle man innerhalb der Parlamente das Bewußtsein für die Arbeit der IPU in diesem Bereich sensibilisieren, aber auch durch Anregungen und Erfahrungsaustausch zwischen den Parlamentariern und Parlamentarierinnen weitere Fortschritte herbeiführen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt des Parlamentarierinnentreffens war die Debatte zum Thema „Menschenrechte von Frauen“. Ziel dieser Debatte war es, zu gewährleisten, daß der spezielle Aspekt der Menschenrechte von Frauen bei den Aussprachen der 100. Konferenz zum Tagesordnungspunkt 4 „Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschen im 21. Jahrhundert sicherzustellen“ nicht außer acht gelassen würde und Beiträge zu den Debatten im zuständigen Ausschuß und zu den von der 100. Konferenz zu verabschiedenden Entschließungen vorzubereiten.

Zu diesem Thema hatten die Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau sowie der Entwicklungfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) Informationsberichte vorbereitet. Die Vorsitzende erläuterte, daß die Wortmeldungen der Frauen zu diesem Thema von zwei Berichterstatterinnen erfaßt und am Ende der Debatte nach Schwerpunkten gegliedert zusammengefaßt würden, damit die Anliegen der Frauen zum Thema Menschenrechte Eingang in die von der Konferenz zu verabschiedenden Entschließungsentwürfe finden könnten.

In der sehr lebhaft geführten Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt brachten Parlamentarierinnen aus über 62 Ländern der Welt ihre Anliegen und Forderungen in bezug auf die Menschenrechte von Frauen zum Ausdruck. Kritisiert wurde u.a von der kenianischen Abg. **Beth Mugo**, daß weltweit auch deshalb zu wenig Frauen in den Parlamenten und Regierungen vertreten seien, weil eine in vielen Ländern bestehende männerdominierte Gesellschaft dies nicht zulasse. Sie wies darauf hin, daß zum Beispiel in Kenia die wirtschaftlichen Rechte von Frauen in bezug auf Landbesitz und Kreditvergabe durch Vorschriften und Gesetze sehr eingeschränkt seien. Auch die sozialen Rechte, wie Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, seien nur im geringen Maße gewährleistet. Armut, berufliche Benachteiligung, Wegfall von Arbeitsplätzen, der zuerst zu Lasten der Frauen ginge, und fehlende Mitbeteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen, eingeschränkter Zugang zu Krediten, Frauenhandel, der Frauen zu Wirtschaftsgütern degradiere, und eingeschränkter Zugang zu sauberem Wasser, was nicht nur Auswirkungen auf die Frauen selbst, sondern auch auf ihre Gesundheit und die ihrer Kinder habe, wurden ebenfalls von vielen Frauen beklagt. Ebenfalls hervorgehoben wurde das Mißverhältnis bei der Zahlung von Löhnen für Männer und Frauen, unbezahlte Arbeitsleistungen von Frauen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und mangelnde Unterstützung bei der Bewältigung der Vereinbarung von Beruf und Familie. In vielen Beiträgen wurde auch die Verletzung der Menschenrechte von Frauen in Kriegs- und Konfliktsituationen angeprangert. Frauen würden als Instrumente im Krieg benutzt; ihre Vergewaltigung, Mißhandlung und Erniedrigung als taktische Instrumente des Krieges eingesetzt. Gefordert

wurden Gesetzesänderungen, um nationale Gesetze in Einklang mit den internationalen Menschenrechtskonventionen und Übereinkommen zum Schutze der Menschenrechte von Frauen zu bringen. Gefordert wurden auch Überwachungsgremien, die die Einhaltung der in den Verträgen eingegangenen Verpflichtungen überprüfen sollten, ebenso wie verbesserte Bildungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen und Frauen. Angesichts der großen Diskrepanz zwischen Realität und vertraglichen Verpflichtungen seien Maßnahmen zur Korrektur der Ungleichheiten zwischen Mann und Frau dringend notwendig. Eindringlich angemahnt wurde auch eine verstärkte Mittelbereitstellung für die Frauenförderung in den nationalen Haushalten, da gute Pläne ohne finanzielle Grundlage nicht durchführbar seien. Die diesbezügliche vom Parlamentarierinnentreffen verabschiedete Entschließung ist im Anhang abgedruckt (S. 28).

Auf der IPU-Konferenz in Windhuk hatten sich die Parlamentarierinnen mit der Frage der nationalen Umsetzung verschiedener von den Vereinten Nationen und der IPU verabschiedeter Übereinkommen und anderer Texte befaßt, wie das Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und der Aktionsplattform von Beijing, die das Ziel haben, die Rechte von Frauen zu stärken und wirksamer umzusetzen. Die Empfehlungen der Parlamentarierinnen waren an den Interparlamentarischen Rat weitergeleitet und von diesem verabschiedet und allen Mitgliedstaaten übermittelt worden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Diese Empfehlungen waren auch in das dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen im Juli des Jahres vorgelegte Informationsdokument eingeflossen.

Die Weiterverfolgung des Aktionsplans zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben war ein weiteres Thema auf der Tagesordnung des Parlamentarierinnentreffens. Dieser im Jahr 1994 konzipierte Aktionsplan war als Beitrag zur Aktionsplattform von Beijing erarbeitet worden. Der im Rahmen der IPU eingerichteten Partnerschaftsgruppe war die Aufgabe übertragen worden, anhand eines Fragebogens eine Untersuchung über die in den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans vorzunehmen und anschließend die eingegangenen Ergebnisse zu analysieren. Diese Informationen sind als Ergänzung zu den von den Vereinten Nationen vorgelegten Informationen über „follow-up“-Maßnahmen zur Plattform von Beijing zu betrachten. Die IPU und und die Vereinten Nationen werden sich auf einer Sondertagung im Jahre 2000 zum Thema „Demokratie durch Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ gemeinsam mit den Ergebnissen befassen.

Abschließend berichtete Frau **Pintat**, über die Ergebnisse der in Windhuk geführten Debatte zum Thema „Frauen im informellen Wirtschaftssektor und ihr Zugang zu Kleinkrediten“. Das Sekretariat sei beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation zu untersuchen, ob Leitlinien für Parlamente und Mitgliedstaaten erarbeitet werden könnten, die als Orientierung für nationale Politiken und Gesetze in dieser Frage dienen sollten.

Die Parlamentarierinnen berieten zum Abschluß ihres Treffens über Strategien, mit denen sichergestellt werden könne, daß bei der Wahl der neuen Funktionsträger für die 100. IPU-Konferenz Frauen im verstärkten Maße Berücksichtigung finden würden.

Das nächste Treffen der Parlamentarierinnen wird am Samstag, dem 10. April 1998 in Brüssel stattfinden.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus fanden am 6.,8.,9. und 11. September 1998 unter Vorsitz des deutschen Abg. **Dieter Schloten** statt. Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf Plus.

Zunächst stellten diejenigen Vertreter nationaler Gruppen, die Vorschläge für Zusatztagesordnungspunkte eingebracht hatten, diese detailliert dar. Die interparlamentarischen Gruppen Großbritanniens und Dänemarks, die beide einen Vorschlag zur Durchführung von Atomtests eingebracht hatten, einigten sich darauf, gemeinsam mit der japanischen Delegation, die ebenfalls einen inhaltsgleichen, aber vom Wortlaut unterschiedlichen Vorschlag eingebracht hatte, einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Hinsichtlich der Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf Plus für die Redaktionsausschüsse verständigte man sich darauf, daß Kanada, Schweden, Estland, die Schweiz, Rumänien und Deutschland (Abg. **Leni Fischer**) im zweiten Redaktionsausschuß (Menschenrechte) und Australien, Dänemark, Türkei, die Schweiz und Deutschland (Abg. **Prof. Teichmann**) im dritten Redaktionsausschuß (Wasser) repräsentiert sein sollten.

Nach einer kurzen Diskussion einigte man sich darauf, den von der ägyptischen Gruppe eingebrachten sowie von der argentinischen und mexikanischen Gruppe unterstützten Geschäftsordnungsänderungsvorschlag zu Artikel 20.2. der Statuten zu unterstützen. Nach diesem Vorschlag soll Artikel 20 der Statuten der Union dahingehend ergänzt werden, daß im Hinblick auf das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates eine regelmäßige Rotation zwischen den verschiedenen geopolitischen Gruppen angestrebt wird. Hierbei wurde dem ägyptischen Vorschlag, auf die „geopolitischen Gruppen“ abzustellen gegenüber dem indischen Vorschlag auf „geographische Regionen“ abzustellen, der Vorzug gegeben. Einigkeit bestand jedoch darüber, daß das Ziel weiterhin die Wahl des bestqualifiziertesten und geeignetesten Kandidaten bleiben müsse. Der Vorschlag des Exekutivausschusses, Paragraph 3 der Finanzbestimmungen der Union einen neuen Absatz 8 hinzuzufügen, fand ebenfalls Zustimmung. In dem neuen Absatz wird der Fall behandelt, daß ein vom Exekutivausschuß vorgeschlagener Haushaltsentwurf vom Interparlamentarischen Rat zurückgewiesen wird. Im Anschluß daran standen die Vorschläge Kanadas, des Exekutivausschus-

ses sowie der Bundesrepublik Deutschland betreffend den Status des Parlamentarierinnentreffens zur Diskussion. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, einen neuen Artikel 22 aufzunehmen sowie Artikel 23 Absatz 1 zu ändern, um damit dem Parlamentarierinnentreffen einen besseren Status zu verleihen.

Die Gruppe der Zwölf Plus beschloß daraufhin neben dem belgischen Kandidaten **Geert Versnick** den namibischen Parlamentspräsidenten **Dr. Mosé Penaani Tjitendero** als zweiten Kandidaten für die vakanten Sitze im Exekutivausschuß zu unterstützen. Darüber hinaus stimmte sich die Gruppe der Zwölf Plus über Vorschläge zur Besetzung weiterer vakanter Posten ab. Anschließend ließen sich die Parlamentarier der Zwölf Plus von den anwesenden Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Der isländische Abg. **Einar Gudfinnsson** berichtete über die Vorbereitungen für die im Jahre 2000 am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfindende Parlamentspräsidentenkonferenz. Zudem informierte er über die Sicht des Exekutivausschusses zum Bau des neuen Hauptquartiers der Union in Genf sowie zur Lage der US-amerikanischen Gruppe. Ihre Entscheidung, nicht mehr an den internationalen Konferenzen teilzunehmen und nur noch die Hälfte ihres Finanzbeitrages zu zahlen, bringe für die IPU große Schwierigkeiten mit sich.

Gemäß der Vereinbarung während des letzten Treffens der Gruppe der Zwölf Plus in Windhuk legte **Taysir Kuba**, der Leiter der palästinensischen Delegation, auf Einladung des Abg. **Dieter Schloten** der Gruppe die Auffassung des PNC zur angestrebten Aufnahme in die Interparlamentarische Union dar. Nach diesen Ausführungen schloß sich eine Diskussion an. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates empfahl, hinsichtlich der Frage der Aufnahme Palästinas in die IPU dem Bericht des speziell für diese Frage eingesetzten Ausschusses, wonach der PNC nicht die in Artikel 3 Absatz 2 der Statuten geforderten Kriterien zu einer Vollmitgliedschaft erfülle, zu folgen.

Der Generalsekretär der IPU, **Anders B. Johnsson**, unterrichtete die Teilnehmer über die Pläne zum Bau eines neuen IPU-Generalsekretariates in Genf. Er ging hierbei insbesondere auf das zur Zeit mangelnde Platzangebot in der alten Liegenschaft, auf die sich in Zukunft bietenden Möglichkeiten einer Nutzung sowie die Finanzierungsmodalitäten ein.

Der **Vorsitzende** sprach ferner die Begehung des 25. Geburtstages der Gruppe der Zwölf Plus an. Er informierte darüber, daß die Frage, wie und wo dieses Jubiläum begangen werde, zur Zeit auf Arbeitsebene zwischen der belgischen und deutschen Delegation geklärt werde, da man eine belgisch-deutsche Gemeinschaftsinitiative im Vorfeld der Brüsseler Konferenz anstrebe.

Die dänische Abg. **Helle Degn** wies auf die Situation von 50 inhaftierten Parlamentariern in Burma-Myanmar hin und warb für eine moralische Unterstützung dieser Parlamentarier durch die Gruppe der Zwölf Plus. Diese Initiative fand große Zustimmung und man kam überein, den vorgelegten Resolutionsentwurf dem Ausschuß für die Menschenrechte der Parlamentarier zukommen zu lassen. Im Anschluß daran präsentierte der finnische Abg. **Kemppainen** seinen Änderungsvorschlag zu Artikel 23 der Geschäftsordnung der Ausschüsse. Er wünsche sich auch in den Ausschüssen einen größeren Dialog untereinander und den Austausch unterschiedlicher Ideen. Dem Gegenargument einer zeitintensiven Diskussion hielt er entgegen, daß man Auswüchse und Mißbräuche durch klare Redezeitbegrenzungen durchaus unterbinden könne. Dieser Vorschlag erhielt die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten, so daß er vom Vorsitzenden in einem Schreiben an den Exekutivausschuß mit der Bitte um Ergreifung der notwendigen Schritte weitergeleitet wurde.

Nachdem feststand, daß der lateinamerikanische Vorschlag zur Drogenproblematik zum Zusatztagesordnungspunkt gewählt worden war, wurde beschlossen, die Namen der Abgeordneten **Mike Hancock** (Großbritannien) sowie **Sue Knowles** (Australien) dem Vorsitzenden als mögliche Kandidaten für den Redaktionsausschuß zu nennen. Der **Vorsitzende** äußerte seine Verwunderung darüber, daß viele Zwölf-Plus-Mitgliedsländer entgegen der Abstimmung beim Tagestreffen der Gruppe der Zwölf Plus nicht den britisch-dänischen Vorschlag zur Durchführung von Atomtests unterstützt hatten. In der sich anschließenden Diskussion wiesen verschiedene Redner zum einen auf die Wichtigkeit von strategischen Abstimmungen und Absprachen mit anderen geopolitischen Gruppen zum anderen aber auch auf die Konsensbedürftigkeit innerhalb der nationalen Delegationen hin.

Die Delegationen Belgiens und Dänemarks präsentierten daraufhin ihre thematischen Vorschläge für die 101. Interparlamentarische Konferenz in Brüssel. Die dänische Delegation erläuterte den Vorschlag, den sie bereits für den Zusatztagesordnungspunkt für die 100. Interparlamentarische Konferenz eingebracht hatte, lediglich in verändertem Wortlaut. Die belgische Delegation schlug die Probleme von Metropolen vor, wobei die kanadische Delegation die Wichtigkeit der Einbeziehung der Globalisierung unterstrich.

Der Vorsitzende unterrichtete die Delegierten des weiteren über einen Brief, den er vom Präsidenten der Vereinigung afrikanischer Parlamente, dem Parlamentspräsidenten von Niger, erhalten habe. In diesem Brief werde um Unterstützung für die Aufhebung des Embargos gegen Libyen gebeten. In der sich anschließenden Diskussion riefen Vertreter Dänemarks, Neuseelands und des Vereinigten Königreichs dazu auf, in dieser Sache die Entscheidung der Vereinten Nationen abzuwarten, bevor es zu einer abschließenden Entscheidung komme. Im Anschluß daran berichtete die kanadische Abg. **Sheila Finestone** über die Unterzeichnung und Ratifizierung des Ottawa-Abkommens über Antipersonenminen. Sie appellierte an alle Mitgliedsländer der IPU, insbesondere diejenigen der Zwölf-Plus, die Ratifizierung dieses Abkommens in der nahen Zukunft durchzuführen.

Die estnische Abg. **Kilvet** berichtete bei einem späteren Treffen, daß der Exekutivausschuß zugestimmt habe, sich mit dem finnischen Änderungsantrag zu beschäf-

tigen. Das Internationale Sekretariat sei gebeten worden, den Vorschlag redaktionell zu überarbeiten und seine Einbringung für die nächste Konferenz vorzubereiten. Ferner seien beide von der Zwölf Plus unterstützten Vorschläge für die Hauptthemen der 101. Interparlamentarischen Konferenz angenommen worden. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates ergänzte, daß der Exekutivausschuß dem Interparlamentarischen Rat empfehlen werde, keine Aufwertung des Beobachterstatus Palästinas vorzunehmen, jedoch die Delegation mit zusätzlichen Rechten auszustatten sowie dies die Generalversammlung der Vereinten Nationen auch getan habe. Außerdem regte er gegenüber dem Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus an, Gespräche mit dem Leiter der lateinamerikanischen Gruppe zu führen, um deren Vorschlag für ein Hauptthema für die 102. Konferenz in Berlin zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** teilte mit, er sei nicht in der Lage gewesen, den Vorsitzenden der neu gegründeten geopolitischen Gruppe „Eurasia“ zu treffen, da dieser der Parlamentspräsident aus Kasachstan sei und während der Konferenz in Moskau leider nicht anwesend gewesen sei. Er beabsichtige jedoch während der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Brüssel mit ihm Gespräche zu führen. Abschließend wurde Abg. **Schloten** auf Vorschlag des belgischen Abg. **Lefevre** im Amt des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus für ein weiteres Jahr bestätigt.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 100. Interparlamentarischen Konferenz gehörte die Verabschiedung der Resolutionen „Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen“, „Wasser: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung“ sowie „Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums und des illegalen Drogenhandels sowie des organisierten Verbrechens“.

Am Rande der Moskauer Tagung fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. So traf der Leiter der deutschen IPU-Delegation, Abg. **Dieter Schloten**, u.a. mit Vertretern anderer geopolitischer Gruppen sowie mit Vertretern des Sudan und Venezuelas zusammen. Die stellvertretende Delegationsleiterin, Abg. **Leni Fischer**, führte des weiteren ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Föderationsrates **Steroyev**. Auf iranische Initiative hin fand ferner am 9. September 1998 ein bilaterales Treffen statt. Von iranischer Seite war deutlich das Bemühen zu verspüren, aus der Isolation herauszukommen. Dem diente u.a. die ausführliche Erörterung der Flüchtlingssituation an der iranisch-afghanischen Grenze. Als Unruhefaktoren in dieser Region benannte die iranische Delegation den fortwährenden Flüchtlingsstrom, die Taliban-Verbindungen in der Region sowie die ethnischen Säuberungen in Afghanistan. Die iranische Delegation unterstrich, der Iran habe keine Invasions-Absichten in Afghanistan. Sie machte ferner deutlich, daß man sich bei der Lösung des Problems Verständnis, Hilfe und Unterstützung von europäischer Seite erhoffe. Die deutsche Delegation nutzte die Gelegenheit, um den Fall Hofer anzusprechen und konnte erreichen, daß die iranische Seite den Vorschlag aufgeschlossen aufgriff, westliche und deutsche Medienvertreter einzuladen, um sich ein eigenes Bild vor Ort, u.a. in Gesprächen mit Herrn Hofer und seinen Anwälten zu bilden. Am Ende des Gesprächs wurde die deutsche Delegation zu einem Besuch nach Teheran eingeladen.

Am Dienstag, dem 8. September 1998, wurde der ehemalige Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, **Pierre Cornillon**, in einer kurzen Feier geehrt. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Miguel Angel Martínez**, hielt aus diesem Anlaß eine Rede, in der er das Wirken von Herrn Cornillon würdigte und im Namen aller seinen Dank für dessen Tätigkeit aussprach. Er bezeichnete Herrn Cornillon als einen Designer, Ingenieur und Piloten der Interparlamentarischen Union, als das Herz und den Kopf dieser Institution und als ein Stück Geschichte dieser Organisation. Daher wolle er die Dankbarkeit, die Bewunderung, den Respekt und die Freundschaft versuchen zu beschreiben, die ihm zu Recht entgegengebracht werde. Der frühere Generalsekretär habe 47 Konferenzen miterlebt, mit 15 Präsidenten des Interparlamentarischen Rates zusammen gearbeitet und sei der Hauptdarsteller jeder Veränderung in der Union gewesen. Allen Herausforderungen habe er sich mutig gestellt und dadurch Demokratie und Menschenrechte gefördert. Er habe effizient und diskret gearbeitet und dabei jedermann Respekt entgegengebracht. Er wolle daher den Vorschlag unterbreiten und sei sicher, daß dieser die Zustimmung aller finde, ihn zum Ehren-Generalsekretär der IPU zu ernennen. Auch der ehemalige Generalsekretär **Cornillon** richtete seine Worte an das Auditorium und bedankte sich seinerseits für die Einladung der Interparlamentarischen Union zur 100. Konferenz, insbesondere für die Gastfreundschaft der Russischen Föderation. Er habe in den vergangenen Jahren viele wertvolle Erfahrungen sammeln können und manches von den beiden Generalsekretären vor ihm, mit denen er zusammen gearbeitet habe, lernen können. Es habe ihn sehr gefreut, daß sein früherer Stellvertreter **Anders B. Johnsson**, dessen Talente er sehr schätze, zum Generalsekretär und damit seinem Nachfolger gewählt worden sei. Bei allen Mitgliedern der Interparlamentarischen Union wolle er sich für die ihm entgegengebrachte Sympathie bedanken und der Interparlamentarischen Union für die Zukunft alles Gute wünschen. Der Exekutivausschuß teilte Herrn Cornillon in einer Kurzresolution seine Wertschätzung für dessen einmaligen Beitrag zur Entwicklung der Interparlamentarischen Union, der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, dem wachsenden Ansehen interparlamentarischer Institutionen in der Welt sowie der Ausbreitung von Demokratie und Menschenrechten mit. 35 Jahre habe Herr Cornillon der Organisation gedient, während derer er 12 Jahre lang die Funktion des Generalsekretärs zu größter Zufriedenheit aller ausgeübt

habe. Man freue sich daher, ihm den Titel des Ehren-Generalsekretärs der Interparlamentarischen Union verleihen zu dürfen.

Mit der 100. Interparlamentarischen Konferenz in Moskau fand zum ersten Mal eine IPU-Konferenz in der Russischen Föderation statt. Die ungewöhnlich hohe Anzahl von Parlamentspräsidenten, die diese Konferenz besuchten, war sicherlich auch auf den Umstand zurückzuführen, daß sie im Moskauer Kreml, einem wichtigen Zentrum der Weltgeschichte, stattfand. Zentrale Gestalten des Demokratiesierungsprozesses in der Russischen Föderation wie der Präsident Jelzin sowie die Präsidenten der beiden Kammern des russischen Parlamentes, Guennady Seleznev und Yegor Steroyev, waren Teilnehmer der Eröffnungszeremonie. Darüber hinaus hielt der amtierende russische Außenminister **Primakov** wenige Stunden nach Bekanntwerden seiner Nominierung für das Amt des Ministerpräsidenten am 10. September 1998 eine Ansprache an die Teilnehmer der 100. IPU-Konferenz. Die Rede war unabhängig von der aktuellen innenpolitischen Entwicklung im Konferenzprogramm vorgesehen. Hauptpunkte der Rede waren die politische Weltordnung nach dem Ende des Kalten Krieges, die Abrüstung, lokale Konflikte sowie die Konfliktbewältigung. Die NATO-Ost-Erweiterung sah der Außenminister als potentielle neue Trennlinie an. Gefährlicher sei allerdings die weltweite Verbreitung von nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen. Die Russische Föderation halte es daher für wichtig, daß alle Parteien die Bedingungen des Nukleartestabkommens und Nichtverbreitungsvertrages erfüllten. China, Frankreich, Großbritannien, die USA sowie die Russische Föderation träten gemeinsam für den Prozeß der Reduzierung von Nuklearwaffen ein. Schließlich gelte es, den Kräften von Extremismus und Terrorismus zu widerstehen. Abschließend betonte er, daß die Russische Föderation auch in Zukunft eine aktive Rolle in zwischenstaatlichen Beziehungen spielen werde. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herr Kofi Annan, sandte den stellvertretenden Generalsekretär und Direktor des Büros in Genf, Herrn Vladimir Petrovsky, zur 100. Interparlamentarischen Konferenz.

Alle Leiter der geopolitischen Gruppen in der Interparlamentarischen Union dankten am Konferenzende den russischen Gastgebern für ihre Gastfreundschaft und die gute Organisation, die trotz innenpolitischer Schwierigkeiten zum Zeitpunkt der 100. Interparlamentarischen Konferenz einen reibungslosen Konferenzablauf garantierte. Sie unterstrichen, daß die dauerhafte Lösung der russischen Probleme nicht nur im Interesse der Russischen Föderation, sondern auch Europas und der ganzen Welt liege.

Dieter Schloten, MdB

Leiter der deutschen IPU-Delegation

VII. Anhang

1. **Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen;**

   (Von der 100. Interparlamentarischen Konferenz am 11. September 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)

2. **Wasser: Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung, Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung;**

   (Von der 100. Interparlamentarischen Konferenz am 11. September 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)

3. **Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums und des illegalen Drogenhandels sowie des organisierten Verbrechens;**

   (Von der 100. Interparlamentarischen Konferenz am 11. September 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)

4. **Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen;**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. **Wasser: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung;**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. **Bericht des Exekutivausschusses über den Beobachterstatus von Palästina;**

7. **Humanitäres Völkerrecht, Internationaler Strafgerichtshof und Antipersonenminen;**

   (Vom Internationalen Rat am 12. September 1998 ohne Abstimmung verabschiedete Entschließung)

8. **Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen;**

   (Entschließung des Parlamentarierinnentreffens)

9. **Übersicht über die neugewählten Mitglieder des Exekutivausschusses;**
   - **Dr. Mosé Penaani Tjitendero** (Namibia)
   - **Geert Versnick** (Belgien)

10. **Übersicht über die neuen Ausschußvorsitzenden und ihre Stellvertreter;**

    Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen wurde erneut **T. Nonô** (Brasilien) gewählt. Stellvertreter wurden **B. Mugo** (Kenia) und **J. Hunt** (Neuseeland).

    Zum Vorsitzenden des Ausschusses für wirtschaftliche und soziale Fragen wurde erneut **H. Gjellerod** (Dänemark) gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden **L. Bold** (Mongolei) sowie **B. Boukernous** (Algerien) gewählt.

Anhang 1

Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen

(von der Interparlamentarischen Konferenz auf der 100. Interparlamentarischen Konferenz im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 100. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Bekräftigung ihrer Prinzipien und Normen in der Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm von 1993;

unter erneuter Betonung, daß die Allgemeine Erklärung „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ darstellt;

in der Auffassung, daß die internationale Staatengemeinschaft an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts mehr tun muß als nur die Bestimmungen dieses historischen Übereinkommens zu überprüfen oder die Beachtung der hierin oder in späteren Texten verankerten Prinzipien zu fordern, sondern vielmehr den für zukünftiges Handeln einzuschlagenden Weg vorgeben muß;

in der Erkenntnis, daß Menschenrechte, Demokratie, nachhaltige Entwicklung und Frieden einander bedingen und miteinander verknüpft sind;

in der Erkenntnis, daß die Menschenrechte wegen ihrer Bedeutung wirksame Maßnahmen des rechtlichen Schutzes sowohl im Rahmen der nationalen Rechtssysteme als auch des Völkerrechts erfordern, was viele Staaten dazu veranlaßt hat, diese Rechte und die wichtigsten Rechtsmittelverfahren, die es ermöglichen, sich auf den Schutz dieser Rechte zu berufen, in ihren Verfassungen zu verankern;

von neuem darauf hinweisend, daß internationale Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte darauf aufgebaut sein müssen, daß man sich der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realitäten der jeweiligen Gesellschaft bewußt ist, die Maßnahmen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen stehen und als Hauptziel die Stärkung und Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten durch internationale Zusammenarbeit verfolgen;

erklärend, daß die volle Teilhabe der Frauen an allen Bereichen der Gesellschaft und am demokratischen und transparenten Entscheidungsprozeß von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte und für stabile und produktive Gesellschaften ist;

sich dessen bewußt, daß extreme Armut die volle und umfassende Verwirklichung der Menschenrechte verhindert und in manchen Fällen in der Tat sogar das Recht auf Leben bedroht, und daß die Bekämpfung der Armut und der volle Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte miteinander verknüpfte Ziele sind;

unter erneutem Hinweis auf die große Bedeutung des Rechts auf Entwicklung als integralem Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte für Entwicklungsländer und *in der Überzeugung*, daß seine Verwirklichung zum vollen Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen wird;

darüber besorgt, daß es in vielen Teilen der Welt noch immer zu schwerwiegenden und wiederholten Verletzungen der Menschenrechte kommt und daß Millionen von Menschen noch immer ihre grundlegenden Rechte vorenthalten werden, was die Unzulänglichkeit der unternommenen Anstrengungen zur Veränderung der bestehenden Verhältnisse beim Umgang der Menschen untereinander und zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte zeigt;

mit Bedauern über die politischen, rechtlichen, sozialen, kulturellen, ideologischen und bildungsmäßigen Hindernisse, die in vielen Gesellschaften einer Bildung im Geiste der Menschenrechte und Demokratie entgegenstehen;

in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, besondere Maßnahmen zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, von Flüchtlingen und Vertriebenen in Betracht zu ziehen;

besorgt über die sich immer weiter verschlechternde Situation mehrerer indigener Völker, deren kulturelle Identität langsam verschwindet und deren Sprache ausstirbt infolge der von einigen Staaten verfolgten Umsiedlungs- und Assimilierungspolitik;

unter Hinweis auf die auf der 54. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 3. April 1998 verabschiedete Resolution 1998/8 über die Frage der Todesstrafe;

jedwede Unterstützung des Terrorismus *beklagend* durch jedwede Gruppe von Personen oder eine Regierung in jeder Region der Welt unter jedwedem Vorwand;

von neuem darauf hinweisend, daß kein Ausnahmezustand oder Krieg dazu benutzt werden darf, politische und militärische Ziele durch Kriegsverbrechen und Verletzung von Menschenrechten, insbesondere Diskriminierung von Mädchen und Frauen sowie Gewalt und Mißbrauch von Kindern zu erreichen;

unter Hinweis darauf, daß 1998 der 50. Jahrestag der Verabschiedung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes begangen wird, was eine Gelegenheit für Parlamentarier aller Staaten ist, die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft erneut auf die Bedeutung dieses Übereinkommens zu lenken;

mit Genugtuung über die Verabschiedung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Diplomatische Bevollmächtigtenkonferenz der Vereinten Nationen am 17. Juli 1998 in Rom als ein wichtiges Bekenntnis der internationalen Staatengemeinschaft für die Abschaffung von Straffreiheit und die Schaffung von Gerechtigkeit;

zutiefst besorgt über die zunehmenden Gefahren für das Leben und die Freiheit des humanitären Personals, das sich für die Opfer von bewaffneten Konflikten, für Flüchtlinge und Vertriebene einsetzt;

erneut bekräftigend, daß der Schutz der Rechte von Parlamentariern die Voraussetzung ist, damit sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten in ihren jeweiligen Ländern schützen und fördern können und daß darüber hinaus der repräsentative Charakter eines Parlaments auf das engste mit der Beachtung der Rechte seiner Mitglieder verknüpft ist;

unter Betonung der bedeutenden Erfolge der Interparlamentarischen Union im Verlaufe von mehr als zwanzig Jahren, basierend auf den nachdrücklichen Forderungen des Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern hinsichtlich der Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte von Parlamentariern und des repräsentativen und pluralistischen Charakters der parlamentarischen Institution;

unter Hinweis auf die zahlreichen in den vergangenen Jahren von der Interparlamentarischen Union zu Menschenrechtsfragen verabschiedeten Resolutionen, in denen Regierungen und Parlamente nachdrücklich aufgefordert wurden, Maßnahmen zu ergreifen, um die

Menschenrechte in verschiedenen Regionen der Welt zu schützen und zu fördern;

1. *fordert* die nationalen Parlamente und regionalen und internationalen parlamentarischen Versammlungen *auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit:
   i. internationale und regionale Menschenrechtsvereinbarungen ratifiziert werden und die jeweiligen Staaten, falls noch nicht geschehen, diesen beitreten;
   ii. diese Rechte in rechtsverbindliche und rechtlich durchsetzbare Texte übernommen werden, wie nationale Verfassungen und internationale Übereinkommen;
   iii. die nationale Gesetzgebung auf die Übereinstimmung mit den Normen und Standards der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und anderer hieraus abgeleiteter Menschenrechtsinstrumente überprüft und gegebenenfalls geändert wird;
   iv. angemeldete Vorbehalte zu internationalen Menschenrechtsinstrumenten beschränkt und alle eventuell bestehenden Vorbehalte im Hinblick auf ihre Rücknahme regelmäßig überprüft werden;
   v. internationale und regionale Menschenrechtsmechanismen, einschließlich der internationalen Gerichtshöfe, uneingeschränkte Unterstützung und uneingeschränkten Zugang zu Informationen erhalten;
   vi. unabhängige nationale Menschenrechtsmechanismen – soweit diese nicht schon bereits existieren – geschaffen werden, deren Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsnormen und die Förderung der Menschenrechte ist;
   vii. Parlamentarier und Nichtregierungsorganisationen, die für die Verbreitung der Menschenrechtsgedanken und die Verteidigung der Menschenrechte eintreten, die notwendige Unterstützung erhalten;
   viii. die Arbeit der Vereinten Nationen und insbesondere des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der internationalen und regionalen Organisationen uneingeschränkt und in jeder Form unterstützt wird, einschließlich durch die Zurverfügungstellung angemessener Mittel und durch Unterstützung der Menschenrechtsfeldmissionen;
2. *regt an*, daß alle Parlamente als die institutionellen Hüter der Menschenrechte;
   i. in zeitlicher Nähe zum 10. Dezember 1998 Sondersitzungen durchführen, in denen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewürdigt, bestehende Defizite bei der Umsetzung der Menschenrechte benannt und konkrete Maßnahmen zur universellen Durchführung der Menschenrechte erarbeitet werden;
   ii. nationale parlamentarische Menschenrechtsausschüsse einrichten, die die Einhaltung der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene beobachten;
3. *hofft*, daß die Lenkungsgremien der IPU die Veranstaltung einer Konferenz für die Vertreter der parlamentarischen Menschenrechtsgremien in Betracht ziehen werden, um Möglichkeiten verstärkter parlamentarischer Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte zu prüfen;
4. *fordert* die Parlamente *auf*, sich dafür einzusetzen, daß:
   i. nationale Aktionspläne zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte erarbeitet werden und gleichzeitig sichergestellt wird, daß die Informationen über diese Rechte und geeignete Mittel zur Förderung ihrer Verwirklichung entsprechend verbreitet und die Medien ermutigt werden, eine entscheidende Rolle zu übernehmen bei der Sensibilisierung von nationalen Parlamenten und Regierungen für Menschenrechtsfragen;
   ii. die Berichterstattungspflichten der jeweiligen nationalen Regierungen gegenüber den Vertragsorganen auf dem Gebiet der Menschenrechte substantiell und pünktlich erledigt werden und die zuständigen Regierungsstellen ohne Einschränkung mit den Sonderberichterstattern der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, damit diese die notwendige Unterstützung zur wirksamen Ausübung ihrer Arbeit erhalten;
   iii. die Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik so konsistent gestaltet wird, daß Demokratie, Entwicklung und Menschenrechte in anderen Staaten wirkungsvoll gefördert werden;
5. *fordert* die Parlamente und ihre Mitglieder *ferner auf:*
   i. sich für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe oder zumindest für die Gewährung eines Moratoriums für Hinrichtungen bis zur völligen Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen;
   ii. sich für die weltweite Ächtung der Folter einzusetzen und auf ihre jeweiligen nationalen Regierungen einzuwirken, daß diese mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Fragen der Folter uneingeschränkt zusammenarbeiten;
   iii. sicherzustellen, daß Parlamentarier das Recht haben, Gefängnisse und Untersuchungshaftanstalten und alle anderen Orte, an denen Menschen gegen ihren Willen festgehalten werden, jederzeit zu besuchen, um die Menschenrechtssituation dort zu untersuchen;
   iv. sich einzusetzen für das Verbot des Einsatzes, der Lagerung und Herstellung von Landminen; diejenigen, die Landminen verlegt haben, sollten dazu gebracht werden, die Verantwor-

tung für die Entfernung dieser Landminen zu übernehmen;

v. bei den Regierungen darauf zu drängen, internationalen Übereinkommen, die darauf abzielen, die Grundsätze des Flüchtlingsschutzes und den Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten zu gewährleisten, beizutreten und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Übereinkommen zu ergreifen;

vi. Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Kindern als Soldaten zu verhindern und sicherzustellen, daß Kinder und Jugendliche nicht in Kriegs- oder Krisengebiete geschickt werden;

vii. verbesserte Rechtsnormen über den Schutz von Kindern vor körperlicher und sexualisierter Gewalt, Kinderpornographie, Kinderprostitution, Kinderhandel, ausbeuterischen Arbeitspraktiken und Kriegsfolgen zu erarbeiten;

viii. sich für die Gewährleistung der Religionsfreiheit einzusetzen und ihre Beziehungen dazu zu nutzen, die Gedanken-, Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit zu fördern;

ix. auf ihre Regierungen einzuwirken, daß die Entwicklungszusammenarbeit von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht wird bzw. daß die Entwicklungszusammenarbeit in ihrer Konzeption eine Verbesserung der Menschenrechtssituation bewirkt;

x. die Regierungen nachdrücklich aufzufordern, weiterhin wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen und die Schuldenlast der Entwicklungsländer zu lindern;

xi. konkrete Maßnahmen zur Förderung der Nichtdiskriminierung von nationalen, ethnischen und gesellschaftlichen Minderheiten zu erarbeiten;

6. *fordert* die Regierungen *auf* anzuerkennen, daß das Recht auf Selbstverwirklichung und das Recht auf Entwicklung grundlegende und miteinander verknüpfte Menschenrechte sind, und *fordert* sie *nachdrücklich auf*, ihr Bekenntnis zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und zur Erklärung über das Recht auf Entwicklung klar dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie verstärkte Anstrengungen unternehmen zur Beendigung aller Fälle von völkerrechtswidriger Besetzung, bei denen Menschen ihr Menschenrecht auf Selbstverwirklichung und auf Entwicklung vorenthalten wird;

7. *fordert ferner* die Staaten *auf*, Abstand zu nehmen von der Verabschiedung oder Anwendung einseitiger Maßnahmen, die im Widerspruch zum Völkerrecht und zur Charta der Vereinten Nationen stehen, insbesondere Zwangsmaßnahmen mit extraterritorialen Wirkungen;

8. *appelliert* an Regierungen und Parlamente, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frauen zu verbessern, ihre wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben sicherzustellen und ihnen den gleichberechtigten Zugang zur Bildung und zur vollen Ausbildung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte im Einklang mit der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und dem Aktionsplan der IPU zu ermöglichen;

9. *fordert* in diesem Zusammenhang Regierungen und Parlamente *auf*:

i. die weltweite Verabschiedung und Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sicherzustellen, nationale Vorbehalte zurückzunehmen sowie nationale Gesetze zu verabschieden und durchzusetzen;

ii. einen nationalen Aktionsplan einschließlich Umsetzungsmechanismen zu verabschieden und zu überwachen, die Menschenrechte von Frauen zu verbessern und sicherzustellen, daß auf parlamentarischer, Regierungs-, regionaler und kommunaler Ebene Maßnahmen ergriffen werden;

iii. sich für die Abschaffung einer geschlechtsbezogenen Verfolgung in Kriegs- und Konfliktsituationen einzusetzen und für die Herbeiführung von Gerechtigkeit, Sicherheit vor sexuellen Angriffen und Entschädigung für die Opfer;

iv. Gesetze zu verabschieden und durchzusetzen in bezug auf die Verhütung und Beseitigung jeder Form von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, einschließlich Frauen- und Mädchenhandels, Vergewaltigung und Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane, und hierfür angemessene Finanzmittel bereitzustellen und Aktionspläne auszuarbeiten;

10. *fordert* die Staaten und die nationale Staatengemeinschaft *auf*, den Zugang der Frauen zu wirtschaftlichem Wohlstand zu verstärken, indem sie:

i. für Frauen gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, einschließlich des Rechts auf Besitz, auf Erbschaft und auf Kredite sicherstellen;

ii. den IWF, die Weltbank und die Vereinten Nationen nachdrücklich auffordern, ihre Überprüfung der internationalen Finanzen zu beschleunigen;

iii. für Frauen und Mädchen einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung sicherstellen;

iv. einen gerechten Zugang zu sauberem Wasser sicherstellen, um die unproduktive Arbeit von Frauen zu verringern, die Nahrungsmittelproduktion zu unterstützen und die Gesundheit zu verbessern;

11. *empfiehlt* Regierungen und Parlamenten, in Anerkennung sämtlicher Aspekte der Rechte von Frauen, den 8. März des Jahres 2000 als einen Tag festzulegen, der gestützt auf die Machtgleichstellung der Frau, dem Frieden, der Entwicklung und der Demokratie gewidmet ist;

12. *fordert nachdrücklich* die baldige Unterzeichnung und Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Rom) durch alle Staaten und *empfiehlt* den Parlamenten derjenigen Staaten, die dies noch nicht getan haben, sich hierfür einzusetzen; *empfiehlt ferner* den Parlamenten, all ihren Einfluß geltend machen, um die zügige Schaffung und wirksame Arbeit des Gerichtshofes sicherzustellen;

13. *fordert* alle Staaten *auf*, die Rechte von Menschenrechtsaktivisten, einschließlich von Parlamentariern, in der ganzen Welt zu schützen, u. a. durch die Unterstützung der Verabschiedung des Entwurfs einer Erklärung über Menschenrechtsaktivisten auf der 53. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen;

14. *fordert* die Staaten *auf*, die Konvention über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal vom 9. Dezember 1997 zu unterzeichnen und zu ratifizieren und in der Zwischenzeit Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, um den Schutz von Personal der Vereinten Nationen und des sonstigen im Rahmen von humanitären Einsätzen der Vereinten Nationen tätigen Personals zu verstärken;

15. *bringt seine Anerkennung* allen jenen Staaten gegenüber *zum Ausdruck,* welche das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords ratifiziert haben und diesem beigetreten sind, und *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich für den weltweiten Beitritt zu diesem Übereinkommen und für seine Umsetzung einzusetzen;

16. *verurteilt* alle Handlungen von Personen, Staaten, Gruppen von Personen oder Staaten sowie alle Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus in allen seinen Formen einschließlich des Staatsterrorismus als Aktivitäten, welche die territoriale Unversehrtheit und Sicherheit von Staaten bedrohen, rechtmäßig gewählte Regierungen destabilisieren und sich gegen die pluralistische Bürgergesellschaft und funktionsfähige Produktionsanlagen richten;

17. *ermutigt* einen fortlaufenden Dialog zwischen Kulturen, Zivilisationen, Religionen und Nationen mit dem Ziel, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern und *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, sich um eine friedliche Beilegung ihrer Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten durch Verhandlungen zu bemühen, um ein friedliches Umfeld zu schaffen, damit alle Menschen in den vollen Genuß ihrer Menschenrechte gelangen;

18. *bekräftigt*, daß das Recht auf Entwicklung und auf einen angemessenen Lebensstandard ein universelles und unveräußerliches Recht sowie ein wesentlicher Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte ist und gefördert und umfassend verwirklicht werden sollte durch internationale Zusammenarbeit und Schaffung eines günstigen internationalen wirtschaftlichen Umfelds, in dem es keine hegemonistischen, Zwangs- oder „Aushungerungsmaßnahmen“ gegenüber Staaten gibt, und daß die Einbeziehung der Erklärung des Rechts auf Entwicklung in die Internationale Menschenrechtscharta eine geeignete Maßnahme wäre, den 50. Jahrestag der Allgemeinen Menschenrechtserklärung zu feiern;

19. *fordert* alle Mitglieder der Interparlamentarischen Union *nachdrücklich auf*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die halbjährlichen Berichte des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier und die entsprechenden Entschließungen des Interparlamentarischen Rates den nationalen Parlamenten offiziell zur Kenntnis gebracht werden und Gegenstand von Debatten und, soweit erforderlich, von Folgemaßnahmen sind, und *fordert* den Ausschuß *nachdrücklich auf*, eine Evaluierung der von ihm durchgeführten Maßnahmen vorzulegen, mit denen sichergestellt werden soll, daß den Menschenrechten und den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie wieder Geltung verschafft wird;

20. *fordert ferner* die Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, sich für die uneingeschränkte Wahrung der parlamentarischen Garantien einzusetzen, um die Unabhängigkeit und Autonomie des Parlaments sowie die Gewaltenteilung, welche die Grundlage eines jeden demokratischen Systems bilden, zu gewährleisten.

Anhang 2

Wasser: Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung, Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung

(Von der 100. Interparlamentarischen Konferenz am 11. September 1998 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 100. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in dem Bewußtsein*, daß Wasser eine der natürlichen Grundlagen allen Lebens und unser wichtigstes Lebensmittel ist,

2. *auch in dem Bewußtsein*, daß Süßwasserressourcen von entscheidender Bedeutung für menschliche Grundbedürfnisse, für die Gesundheit, die Nahrungsmittelherstellung und den Erhalt der Ökosysteme sind,

3. *eingedenk dessen*, daß Wasser eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen ist, die über zukünftigen Wohlstand und Stabilität entscheidet,

4. *besorgt darüber*, daß potentielle Wasserknappheit die Möglichkeit und die Tendenz verstärken kann, Wasser als strategische Drohung einzusetzen,

5. *in tiefer Besorgnis* über die zunehmenden Gefahren für die Ressource Wasser, die durch eine Vielzahl von natürlichen und anthropogenen Faktoren entstehen, letztgenannte in Form grundlegender Prozesse, die als Verknappung und Verschmutzung in Erscheinung treten und häufig mit Vergeudung einhergehen, wie sie in Haushalten und einigen traditionellen Formen der Landwirtschaft beobachtet werden,
6. *tief besorgt* über die seit Jahren anhaltende Verschmutzung und qualitative Verschlechterung der weltweiten Wasserressourcen und den weltweit zunehmenden Wasserverbrauch, was in einigen Regionen der Erde zu einem stetig steigenden Wassermangel führt,
7. *in dem Bewußtsein*, daß viele Länder weder die Ressourcen noch die Fähigkeit haben, die für die Planung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung erforderlichen Daten zu sammeln, zu verwalten oder zu analysieren, und auch nicht über die Fähigkeit verfügen, Wasserbewirtschaftungpolitiken zu entwickeln, zu überwachen oder durchzusetzen,
8. *feststellend,* daß Wasserprobleme zwar an einem konkreten Ort oder in einer bestimmten Region auftreten, man jedoch von globalen Wasserprobleme sprechen muß, da ihre Häufigkeit, ihr Ausmaß und ihre potentiellen Auswirkungen rasch zunehmen,
9. *in der Erkenntnis* der Notwendigkeit zu handeln, um zu verhindern, daß Wasser ein Hemmnis für die nachhaltige Entwicklung wird,
10. *unter Hinweis* auf die im Jahre 1970 verabschiedeten „Richtlinien über die Trinkwasserqualität" der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse wichtiger weiterer Konferenzen, die sich mit der Wasserproblematik befaßten, insbesondere der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992, der Internationalen Konferenz Wasser und Umwelt in Dublin im Jahre 1992, des 1. Petersberger Gesprächs zum grenzüberschreitenden Wassermanagement in Bonn im Jahre 1998, der Expertenkonferernz zum Wasser (Harare 1998), der Konferenz über Wasser und nachhaltige Entwicklung (Paris 1998) sowie der 6. Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (New York 1998),
11. *in Kenntnis* der von der Interparlamentarischen Union auf der 87. Interparlamentarischen Konferenz verabschiedeten Entschließung über Umwelt und Entwicklung,

ersucht die Regierungen und Parlamente und empfiehlt ihnen,

1. rasch koordinierte und umfassende internationale Maßnahmen einzuleiten, u.a. durch die WHO, die FAO, das UNEP, die HABITAT und andere einschlägige Unterorgane bzw. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen mit dem Ziel sicherzustellen, daß insbesondere ungeschützte Gruppen einschließlich Frauen und Kinder Zugang zu Trinkwasser haben, und nachhaltige Strategien der Wassernutzung zu entwickeln angesichts der Tatsache, daß bisher mehr als ein Fünftel der Menschheit keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser und mehr als die Hälfte keine angemessenen sanitären Einrichtungen haben;
2. weltweit geltende Mindeststandards festzulegen für die individuelle Grundversorgung mit Trinkwasser und wasserbezogene Hygieneleistungen;
3. sich auf internationale Gerechtigkeitsgrundsätze für den Zugang zu Süßwasserressourcen zu verständigen und in bezug auf Uferanliegerstaaten bei Angelegenheiten internationaler Wasserläufe, ob innerstaatlich oder grenzüberschreitend, zusammenzuarbeiten;
4. Maßnahmen zu ergreifen, um Wasserökosysteme zu erhalten und zu schützen, in Anerkennung der bedeutenden Rolle und des Zusammenspiels von Grundwasser, Seen, Flüssen, Strömen, Feuchtgebieten, Mündungsgebieten, der Meeresumwelt, der Vegetation und allgemein von Verbindungen zwischen Abläufen zu Lande und in der Luft, auf nationaler und internationaler Ebene;
5. auf dem Wege über internationale Zusammenarbeit, einschließlich finanzieller Unterstützung, Unterstützung zu leisten für die Forschung, den Zugang zu verläßlichen Daten, den Technologietransfer und den Kapazitätsaufbau (menschlich, technisch und institutionell), die auf angemessene, finanziell tragbare und umweltverträgliche Lösungen für Probleme im Bereich der Wasserressourcen und -bewirtschaftung ausgerichtet sind;
6. die Entwicklung alternativer Methoden zur Wasserversorgung, wie Wasserreinigung, Entsalzung und effiziente und sichere Nutzung ungereinigten Wassers, zu fördern, und die Durchführbarkeit neuer Ideen für die Versorgung zu untersuchen;
7. rechtliche und ordnungspolitische Rahmen zu setzen oder zu verbessern, die eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen erleichtern und öffentliche sowie private Investitionen in den Wassersektor ermutigen;
8. Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß jedes Land durch Kostendeckung seine Süßwasserressourcen sowohl als wirtschaftliches als auch als gesellschaftliches Gut angemessen wertschätzt;
9. den nationalen Wasserpolitiken, deren Grundsätze und Programme im Einklang mit den Wünschen der nationalen Gemeinschaft sind, Vorrang zu geben;
10. die von ihren Staaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Schutzes von Süßwasserressourcen umzusetzen.

Anhang 3

Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums und des illegalen Drogenhandels sowie des organisierten Verbrechens

(Von der 100. Interparlamentarischen Konferenz am 11. September 1998 im Konsenswege angenommene Entschließung)

Die 100. Interparlamentarische Konferenz,

in Anbetracht dessen, daß die Herstellung, der Handel, die Vermarktung und der Konsum von Drogen ein weltweites Problem darstellen, das eine ernsthafte Gefahr für einzelne, insbesondere Jugendliche, sowie für Völker und Staaten bedeutet und wirksame und praktische abgestimmte Maßnahmen erfordert, da dieses Problem in Verbindung mit Terrorismus und Korruption ein entscheidendes Hindernis für die Erfüllung der Erwartungen von einzelnen und Völkern an Entwicklung, Frieden und Wohlstand darstellt;

in der Erkenntnis, daß dieses Problem weder im Hinblick auf Angebot noch auf Nachfrage ausschließlich durch repressive Maßnahmen gelöst werden kann, sondern im Gegenteil ein umfassendes Vorgehen erfordert, das darauf ausgerichtet ist, Armut zu überwinden und die Entwicklung der Völker zu fördern, gleichzeitig jedoch die natürlichen und Umweltressourcen zu erhalten, die sowohl durch den Anbauprozeß als auch durch angewandte oder vorgeschlagene repressive Maßnahmen ernsthaft bedroht werden;

unter Hinweis auf die vom 8. bis 10. Juni 1998 veranstaltete Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über das weltweite Drogenproblem, auf der die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und Koordinierung als wirksames Mittel zu Bekämpfung dieser Probleme bekräftigt wurde, und *sich dessen bewußt*, daß Maßnahmen zur Bekämpfung der Nachfrage, des Anbaus und des illegalen Drogenhandels und des damit in Verbindung stehenden organisierten Verbrechens nur erfolgreich sein können, wenn alle Länder und ihre Regierungen zusammenarbeiten und ihre diesbezüglichen Anstrengungen verstärken,

1. *fordert*, daß die Staaten und die internationale Staatengemeinschaft der Lösung des weltweiten Drogenproblems verstärkte Aufmerksamkeit schenken;
2. *empfiehlt*, daß Staaten, die ihre gemeinsame Verantwortung in dieser Angelegenheit anerkennen, auf multilateraler, regionaler und subregionaler Ebene zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen;
3. *empfiehlt* der Generalversammlung der Vereinten Nationen und regionalen, subregionalen und weltweiten Organisationen, schnellstmöglich multilaterale Verfahren festzulegen, um Fortschritte bei nationalen Strategien im Hinblick auf das weltweite Drogenproblem zu evaluieren, gleichzeitig jedoch die internationalen Regelungen und Übereinkommen, die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten und ihre kulturellen Eigenheiten voll und ganz zu respektieren;
4. *empfiehlt* der Staatengemeinschaft, sich auf einen umfassenden Ansatz für dieses Problem zu verständigen, einschließlich wirksamer politischer Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Drogenkonsums, und sich dessen bewußt zu sein, daß Nachfrage und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ein grundlegendes Element dieses besonderen Problems sind;
5. *empfiehlt* die Entwicklung von Drogenbekämpfungsstrategien, welche die Nachfrage nach Drogen durch Bildung, Vorbeugung, Behandlung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Anti-Drogen-Initiativen und Kampagnen auf kommunaler Ebene verringern;
6. *empfiehlt*, daß sich die Länder, die Rohstoffe anbauen, im Rahmen alternativer Entwicklungsstrategien auf ein umfassendes Vorgehen verständigen zur Vernichtung illegaler Pflanzenkulturen, die für die Drogenherstellung genutzt werden, und *fordert* eine internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung von Programmen für eine Umstellung der Volkswirtschaften, die vom Anbau derartiger Rohstoffe abhängig sind;
7. *empfiehlt*, daß alle Länder, welche chemische Vorprodukte herstellen, wirksamere Kontrollen und Überwachungsverfahren anwenden, um deren illegale Nutzung, den Export und die Verwendung für illegale Zwecke zu verhindern und daß Länder, die Rohstoffe anbauen, in Absprache mit den Sondereinheiten der Polizei und der Streitkräfte ihre Grenzkontrollsysteme verbessern;
8. *fordert*, daß die Staaten besondere Anstrengungen unternehmen zur Bekämpfung des Waschens von Geld aus dem illegalen Drogenhandel und anderen damit in Verbindung stehenden illegalen Aktivitäten, wie Waffenhandel, organisiertes Verbrechen, Terrorismus und Korruption, durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in allen Bereichen, sowohl auf regionaler als auch auf subregionaler Ebene, und *fordert* zu diesem Zweck alle Länder *auf*, die einschlägigen internationalen Übereinkommen zu unterzeichnen und im Rahmen ihrer jeweiligen Verfassungen nationale Gesetze zu verabschieden, die den Nachweis der rechtmäßigen Herkunft des Geldes bei einzelnen bedeutenden Finanztransaktionen fordern;
9. *empfiehlt*, daß Staaten, Regierungen und internationale Organisationen die Humanressourcen sowie technischen und finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die für die Bekämpfung des Angebots von illegalen Drogen und der Nachfrage danach benötigt werden und Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Drogensüchtige anbieten, um deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern;
10. *erkennt* die gerechtfertigten Anstrengungen von Transitländern *an*, mit denen der Transit illegaler Drogen bekämpft werden soll, und *empfiehlt*, diese Anstrengungen durch eine Kombination von Unterstützung und gegebenenfalls Anreizen zu unterstützen;

11. *fordert*, daß kein Land als ein sicherer Zufluchtsort für Personen dienen darf, die des organisierten Verbrechens, der Geldwäsche, des Drogenhandels oder terroristischer Akte angeklagt sind oder wegen derartiger Verbrechen gesucht werden, und daß alle Länder davon Abstand nehmen, solchen Personen zu helfen, ungestraft davonzukommen und alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen unter Beachtung der Souveränität der Staaten;
12. *empfiehlt*, daß die Länder die Wirksamkeit derzeitiger nationaler Gesetze, Vollstreckungsverfahren und gesetzlicher Strafen in bezug auf einen Rückgang der Drogennachfrage in den jeweiligen Ländern überprüfen;
13. *ersucht* die Parlamente der Mitgliedstaaten der Union *nachdrücklich*, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Anwendung der zuvor genannten Prinzipien beitragen und der 101. Interparlamentarischen Konferenz über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Anhang 4

Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschen im 21. Jahrhundert sicherzustellen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die Interparlamentarische Union

– gestützt auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
– unter Betonung, daß diese Erklärung „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ darstellt;
– unter Hinweis darauf, daß diese Erklärung bei der Aufstellung von Normen, wie sie in den bestehenden regionalen und universalen Menschenrechtsübereinkünften, insbesondere dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte wie auch in nationalen Gesetzgebungen enthalten sind, sowohl die geistige Quelle als auch die Grundlage für die erzielten Fortschritte darstellt;
– unter Betonung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt;
– unter Betonung, daß die im Jahre 1993 von der Weltkonferenz der Vereinten Nationen einstimmig angenommene Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm erneut die Zustimmung der internationalen Gemeinschaft zu diesen Menschenrechtsprinzipien und -standards bestätigt sowie ihren universellen und unteilbaren Charakter und ihre Interdependenz bekräftigt;
– unter Hinweis darauf, daß die vor einem halben Jahrhundert gesetzten Ziele noch nicht erreicht sind, da Menschenrechtsstandards in allen Teilen der Welt nicht respektiert und fundamentale Freiheitsrechte nicht gewährt werden;
– unter Betonung der besonderen Pflicht der Parlamente und ihrer Mitglieder, die Menschenrechte zu verteidigen, sich für diese einzusetzen und so eine Welt zu schaffen, in der alle Menschen in den Genuß des gesamten Spektrums der zivilen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte kommen;
– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau;
– unter Betonung, daß die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien im Jahre 1993 festgestellt hat, daß die Rechte der Frau unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte ist;
– unter Hinweis auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
– unter Hinweis auf zahlreiche in den vergangenen Jahren von der Interparlamentarischen Union zu Menschenrechtsfragen angenommene Resolutionen, in denen Regierungen und Parlamenten Maßnahmen empfohlen wurden, um die Menschenrechte in verschiedenen Regionen der Welt aufrecht zu erhalten und zu fördern, insbesondere

  „Die Stärkung nationaler Strukturen, Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen, die eine Rolle in der Verbreitung und Sicherung der Menschenrechte spielen“ (Kopenhagen, 17. September 1994);

  „Der Minderheitenschutz als globale Aufgabe und Grundvoraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ (Istanbul, 19. April 1996);

  „Förderung der Menschenrechte im allgemeinen und im besonderen für Frauen und Kinder“ (Beijing, 20. September 1996);

1. fordert alle Parlamente und ihre Mitglieder auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen damit:
   i. internationale und regionale Menschenrechtsvereinbarungen ratifiziert werden oder die jeweiligen nationalen Staaten, falls noch nicht geschehen, diesen beitreten;
   ii. die nationale Gesetzgebung auf die Übereinstimmung mit den Normen und Standards der Allgemeinen Menschenrechtserklärung überprüft und gegebenenfalls geändert wird;
   iii. internationale und regionale Menschenrechtsmechanismen, inklusive der internationalen Gerichtshöfe, uneingeschränkte Unterstützung und uneingeschränkten Zugang zu Informationen erhalten;

iv. unabhängige nationale Menschenrechtsmechanismen geschaffen werden, deren Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsnormen sowie die Förderung der Menschenrechte ist;

v. Nichtregierungsorganisationen, die für die Verbreitung der Menschenrechtsgedanken und die Verteidigung der Menschenrechte eintreten, die notwendige Unterstützung erhalten;

vi. die Arbeit der Vereinten Nationen und insbesondere des UN-Hochkommissars für Menschenrechte uneingeschränkt und in der Form unterstützt wird, einschließlich durch angemessene Zurverfügungstellung von Mitteln und durch Unterstützung der Menschenrechtsprävention, zur Lagebeobachtung und zum Aufbau demokratischer und menschenrechtsfreundlicher Institutionen und Verhältnisse leisten können;

2. regt an, daß alle Parlamente

   i. in zeitlicher Nähe zum 10. Dezember 1998 Sondersitzungen durchführen, in denen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewürdigt, bestehende Defizite in der Umsetzung der Menschenrechte benannt und konkrete Maßnahmen zur universellen Durchsetzung der Menschenrechte erarbeitet werden;

   ii. nationale parlamentarische Menschenrechtsausschüsse einrichten, die die Einhaltung der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene beobachten;

3. ruft die Parlamente auf, sich dafür einzusetzen, daß,

   i. nationale Aktionspläne zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte entwickelt werden;

   ii. die Berichterstattungspflichten der jeweiligen nationalen Regierungen gegenüber den Vertragskörperschaften substantiell und pünktlich erledigt werden und die zuständigen Regierungsstellen ohne Einschränkung mit den Sonderberichterstattern der UNO zusammenarbeiten;

   iii. angemeldete Vorbehalte zu internationalen Menschenrechtsinstrumenten beschränkt und alle eventuell bestehenden Vorbehalte im Hinblick auf ihre Rücknahme regelmäßig überprüft werden;

   iv. die Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik so konsistent gestaltet wird, daß Demokratie, Entwicklung und Menschenrechte in anderen Staaten wirkungsvoll gefördert werden.

4. appelliert an alle Parlamente und ihre Mitglieder,

   i. sich für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen;

   ii. sich für die weltweite Ächtung der Folter einzusetzen und auf ihre jeweiligen nationalen Regierungen einzuwirken, daß diese mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Frage der Folter uneingeschränkt zusammenarbeiten;

   iii. sich für die generelle Ächtung von Landminen sowie ein weltweites Produktionsverbot einzusetzen;

   iv. Versuche zur Blockierung oder Abschwächung der vorgeschlagenen Erklärung über Menschenrechtsaktivisten zu verhindern;

   v. bei den Regierungen darauf zu drängen, daß Maßnahmen ergriffen werden, um die Achtung der Rechte von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Vertriebenen zu verbessern und insbesondere sicherzustellen, daß Kinder und Jugendliche nicht in Kriegs- und Krisengebiete abgeschoben werden;

   vi. den Einsatz von Kindern als Soldaten zu verhindern;

   vii. sich für die Gewährleistung der Religionsfreiheit einzusetzen und ihre Beziehungen dazu zu nutzen, die Gedanken-, Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit zu fördern;

   viii. angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frauen zu verbessern und ihre effektive und gleichberechtigte Beteiligung am öffentlichen Leben sicherzustellen und ihnen er gleichberechtigte Zugang zur Bildung und zur vollen Ausbildung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte ermöglicht wird;

   ix. auf ihre Regierungen einzuwirken, daß die Entwicklungszusammenarbeit von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht wird bzw. daß die Entwicklungszusammenarbeit in ihrer Konzeption eine Verbesserung der Menschenrechtssituation bewirkt;

   x. verbesserte Rechtsnormen über den Schutz von Kindern vor körperlicher und sexualisierter Gewalt, Kinderpornographie, Kinderprostitution, Kinderhandel, ausbeuterischen Arbeitspraktiken und Kriegsfolgen zu erarbeiten;

   xi. konkrete Maßnahmen zum Schutz der Frauen vor physischer und psychischer Gewalt zu ergreifen und bestehende Regelungen, nach denen Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen zulässig sind, aufzuheben;

   xii. wirksame Maßnahmen gegen Frauenhandel und Sextourismus zu ergreifen;

   xiii. auf ihre Regierungen einzuwirken, daß die Praxis der Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane verurteilt wird und geeignete Schritte unternommen werden, die bestehenden Traditionen abzubauen und durch Rechtsnormen die betroffenen Mädchen und Frauen zu schützen;

   xiv. konkrete Maßnahmen zur Förderung der Nichtdiskriminierung von ethnischen und gesellschaftlichen Minderheiten zu erarbeiten.

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung allen Parlamenten und ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Anhang 5

„Wasser: Erforderliche Maßnahmen zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur bestmöglichen Nutzung dieses lebenswichtigen Rohstoffes für die nachhaltige Entwicklung“

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 100. Interparlamentarische Konferenz der IPU vom 6. bis 12. September 1998 in Moskau:

– in tiefer Erkenntnis, daß Wasser eine der natürlichen Grundlagen allen Lebens und unser wichtigstes Lebensmittel ist;

– im Bewußtsein, daß der Mensch zum Überleben täglich mindestens zwei Liter Flüssigkeit braucht;

– in der Erwägung, daß die Nutzung von Wasser auch wirtschaftlich von großer Bedeutung ist; eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung ist Voraussetzung jeder nachhaltigen Entwicklung;

– in dem Bewußtsein, daß Wasser wesentlichen Anteil am Klimageschehen hat (hydrologischer Kreislauf, Energietransport im Wasserdampf, Eiskappen) und entscheidend beteiligt ist an Prozessen in Lithosphäre (Verwitterung von Gestein, Formung von Landschaften über Wassererosion, Frostsprengung) und Pedosphäre (Verlagerung von Stoffen im Profil, Humusbildung); Wasser ist die Grundlage aller Lebensvorgänge auf der Erde (Bodenzustand, Pflanzendecke, Tierwelt);

– in dem Wissen, daß die Funktionen des Wassers als Lebensmittel, als ökonomische Ressource und als ökologisches Medium in einer weiteren, kulturellen Rolle reflektiert werden; Wasser war und ist in vielen Ländern ein wichtiges Kulturelement mit ausgeprägten mythologischen und religiösen Bezügen;

– aufgrund der Tatsache, daß Wasser eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen ist, die über zukünftigen Wohlstand und Stabilität entscheiden;

– in tiefer Besorgnis über die zunehmenden Gefahren für die Ressource Wasser und das Kulturgut Wasser, die durch eine Vielzahl von natürlichen und anthropogenen Faktoren entstehen; sich in grundlegenden Prozessen äußern, die als *Verknappung* und *Verschmutzung* in Erscheinen treten und häufig mit *Vergeudung* einhergehen;

– zutiefst besorgt über die seit Jahren anhaltende Verschmutzung der weltweiten Wasserressourcen und dem weltweit zunehmenden Wasserverbrauch, die in einigen Regionen der Erde zu einem stetig steigenden Wassermangel führen;

– stellt fest, daß Wasserprobleme immer an einem konkreten Ort oder in einer bestimmten Region auftreten; jedoch muß hierbei von globalen Wasserproblemen gesprochen werden, zumal Häufigkeit, Ausmaß und Reichweite der lokalen und regionalen Probleme tendenziell rasch zunehmen;

– Kenntnis nehmend von den auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 verabschiedeten Grundsätzen zum Schutz der Wasserressourcen (Kapitel 18 der Agenda 21);

– in Würdigung der Ergebnisse wichtiger weiterer Konferenzen, die sich mit der Wasserproblematik befaßten, insbesondere in Dublin 1992 (Internationale Konferenz Wasser und Umwelt), Bonn 1998 (1. Petersberger Gespräch zum grenzüberschreitenden Wassermanagement), Harare 1998 (Expertenkonferenz zum Wasser), Paris 1998 (Wasser und nachhaltige Entwicklung) sowie der 6. Sitzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD New York 1998);

– ferner in Kenntnis der bereits verabschiedeten Entschließung der Interparlamentarischen Union zur 87. Interparlamentarischen Konferenz über Umwelt und Entwicklung:

1. hält angesichts der Tatsache, daß bisher mehr als ein Fünftel der Menschheit keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser und mehr als die Hälfte keine angemessenen sanitären Einrichtungen haben, die Notwendigkeit des schnellen, international koordinierten Handelns dringend für erforderlich;

2. sieht die globalen Wasserprobleme als eine große politische Herausforderung an; schon heute leben rund zwei Milliarden Menschen ohne sauberes Trinkwasser. Weltweit werden nur fünf Prozent der Abwässer gereinigt. Jeder zweite Mensch in den Entwicklungsländern leidet an einer wasserbedingten Krankheit. Fünf Millionen Menschen sterben jährlich allein durch Verunreinigungen und Keime im Trinkwasser;

3. appelliert an die internationale Staatengemeinschaft, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen, die Entwicklung nachhaltiger Strategien der Wassernutzung zu fördern und die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development – CSD) bei der Erarbeitung einer globalen Strategie für die nachhaltige Nutzung der Süßwasserressourcen zu unterstützen;

4. fordert weltweit die Festlegung von Mindeststandards für die individuelle Grundversorgung mit Trinkwasser und wasserbezogene Hygieneleistung;

5. unterstreicht die Notwendigkeit einer Vereinbarung internationaler Gerechtigkeitsgrundsätze für den Zugang zu innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Süßwasserressourcen;

6. appelliert an die Regierungen und Parlamente der Welt, den internationalen Austausch von Wissen und Erfahrungen im Umgang mit den Wasserressourcen zu beschleunigen;

7. fordert die Mitglieder der Interparlamentarischen Union auf, die Entwicklung alternativer Methoden zur Wasserversorgung, Wasserreinigung und Entsalzung sowie zur intelligenten Nutzung ungereinigten Wassers zu fördern;

8. fordert die Internationale Gemeinschaft im Interesse der gesamten Menschheit auf, durch Bereitstellung geeigneter technischer und finanzieller Instrumente nachhaltig zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur Nutzung des Weltwasserressourcen, beizutragen.

Anhang 6

Bericht des Exekutivausschusses über den Beobachterstatus von Palästina

Auf seinem ersten Treffen der 163. Sitzung des Interparlamentarischen Rates, das am Montag, dem 7. September, stattfand, kündigte der Präsident an, daß der Exekutivausschuß beabsichtige, verschiedene Möglichkeiten einer Verbesserung der Beteiligung Palästinas als Beobachter an der Arbeit der IPU in Betracht zu ziehen. Daher befaßte sich der Exekutivausschuß auf seinem Treffen am 10. September 1998 mit dieser Angelegenheit.

Es wird daran erinnert, daß gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung der Konferenz und Artikel 3 der Geschäftsordnung der Ausschüsse Beobachter die Arbeit des entsprechenden Gremiums verfolgen und nur auf Einladung des Präsidenten das Wort ergreifen können. Artikel 4 der Geschäftsordnung des Rates legt fest, daß Beobachter die Arbeit des Rates verfolgen können.

Auf seinen letzten drei Sitzungen hat der Exekutivausschuß den Status von Beobachtern bei IPU-Konferenzen überprüft. Auf seiner Sitzung am 4. September hat er seine Überprüfung abgeschlossen und neue Bestimmungen zur Regelung in bezug auf diesen Status erarbeitet, die dem Rat auf seiner 164. Sitzung in Brüssel (April 1999) zur Erörterung vorgelegt werden sollen.

Dabei hat der Exekutivausschuß ebenfalls die Ansicht vertreten, daß der Beobachterstatus von Palästina schon auf dieser Sitzung behandelt werden sollte. Hierbei hat er den jüngsten Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen mitberücksichtigt, demzufolge zusätzliche Rechte und Privilegien in bezug auf die Beteiligung Palästinas als Beobachter an der Arbeit der Generalversammlung übertragen werden sollten.

Angesichts dieser Fakten und nach eingehenden Diskussionen empfiehlt der Exekutivausschuß dem Interparlamentarischen Rat, im Falle von Palästina im Zusammenhang mit dem in Artikel 2 der Geschäftsordnung der Konferenz, Artikel 4 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 3 der Geschäftsordnung der Ausschüsse erwähnten Beobachterstatus folgende Rechte sicherzustellen:

Beobachterstatus von Palästina auf IPU-Konferenzen

Die palästinensische Delegation hat das Recht, die gleiche Anzahl von Delegierten wie nationale Gruppen zu entsenden. Es werden ihr, ebenso wie den nationalen Gruppen, acht Sitze im Konferenzraum unmittelbar hinter den Delegationen der nationalen Gruppen zugestanden.

Die palästinensische Delegation kann zwei Redner für die Generaldebatte anmelden und hat das Recht auf dieselbe Redezeit wie nationale Gruppen. Sie hat in den Ausschüssen ebenfalls das gleiche Rederecht wie nationale Gruppen.

Die palästinensische Delegation hat das Recht auf Erwiderung und hat ebenfalls die Möglichkeit, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen.

Die palästinensische Delegation wird auf Einladung des Vorsitzenden des entsprechenden Ausschusses die Möglichkeit erhalten, die Arbeit der Redaktionsausschüsse für die Palästinafrage und für Nahost-Fragen zu verfolgen. Sie kann auf Anforderung des Ausschußvorsitzenden den Ausschuß beratend unterstützen. Die Delegation kann ebenfalls an der Arbeit der Ad-hoc-Ausschüsse, die sich mit der Palästinafrage und Nahost-Fragen befassen, beteiligt werden.

Die palästinensische Delegation kann Memoranden zu jedem Tagesordnungspunkt der Konferenz vorlegen und kann Entschließungsentwürfe, Beschlußentwürfe und Änderungsanträge unterstützen.

Die oben genannten Rechte gelten auch für die Beteiligung Palästinas als Beobachter an Sonderkonferenzen und Treffen, die von der IPU organisiert werden.

Im Interparlamentarischen Rat kann die palästinensische Delegation Rederecht zu Palästina- und Nahostfragen erhalten.

Anhang 7

Humanitäres Völkerrecht, Internationaler Strafgerichtshof und Antipersonenminen

(Vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 163. Sitzung am 12. September 1998 ohne Abstimmung verabschiedete Entschließung)

Der Interparlamentarische Rat,

in Anbetracht des dritten Berichtes des Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechtes, in dem die Ergebnisse der im Auftrag des Rates in den Parlamenten aller Mitgliedstaaten der Union durchgeführten Untersuchung (CL/163/12(h)-R.1. und CL/163/12(h)-R.1.Add.1. und Add.2) über parlamentarische Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung des humanitären Völkerrechtes und der Beseitigung von Antipersonenminen zusammengefaßt werden;

A. Fragen in bezug auf die Untersuchung

Der Interparlamentarische Rat,

1. *stellt fest*, daß innerhalb von fast drei Jahren nur 67 von 137 in der Interparlamentarischen Union vertretenen Parlamente auf das Ersuchen des Ausschusses um Informationen geantwortet haben;
2. *stellt mit großem Interesse* die bereits von den Parlamenten vorgelegten Informationen *fest* und *dankt allen jenen*, die zur Erhebung dieser wichtigen Daten beigetragen haben;
3. *ist der Auffassung*, daß die Ergebnisse der Untersuchung nur als Teilergebnisse betrachtet werden können und daß es wichtig ist, weiterhin Informationen zu sammeln, um einen umfassenderen, vollständigeren und genaueren Überblick über den Stand dieser Frage in den nationalen Parlamenten zu erhalten;
4. *beschließt zu diesem Zweck*, das Mandat des Ausschusses für die Förderung der Achtung des

humanitären Völkerrechtes um vier Jahre zu erweitern, um dem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, die Informationen zu ergänzen und seine Analyse abzuschließen.

B. Fragen in bezug auf das humanitäre Völkerrecht

Der Interparlamentarische Rat,

1. *stellt fest*, daß die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, daß sich bislang relativ wenig Informationen und Maßnahmen von seiten der Parlamente in bezug auf Fragen des humanitären Völkerrechtes ergeben haben;
2. *fordert* den Ausschuß für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechtes *auf,* in Absprache mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den Vereinten Nationen ein Handbuch für die Parlamente und ihre Mitglieder auszuarbeiten, um sie bei ihren legislativen und anderen Maßnahmen zur Förderung der Beachtung der Vorschriften des humanitären Völkerrechtes zu unterstützen und dem Rat auf seiner 164. Sitzung in Brüssel (10. bis 16. April 1999) ein derartiges Dokument vorzulegen;

C. Fragen in bezug auf den Internationalen Strafgerichtshof

Der Interparlamentarische Rat,

unter Hinweis darauf, daß die Interparlamentarische Union von Anfang an die insbesondere von den Vereinten Nationen ergriffenen Anstrengungen im Hinblick auf die Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs unterstützt hat;

1. *begrüßt die Verabschiedung* des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs am 17. Juli 1998 in Rom durch die Diplomatische Konferenz der Vereinten Nationen, womit die Entschlossenheit der Staatengemeinschaft zum Ausdruck gebracht wird, Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß das Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression nicht ungestraft bleiben und daß der Gerechtigkeit Genüge getan wird;
2. *fordert* alle Parlamente und ihre Mitglieder *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die weltweite Ratifizierung des Statuts des Gerichtshofes zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt, und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um sicherzustellen, daß dieser neue internationale Gerichtshof in der Tat unverzüglich eingerichtet wird und die notwendigen Mittel für eine wirksame Arbeit erhält.

D. Fragen in bezug auf Antipersonenminen

Der Interparlamentarische Rat,

unter Hinweis darauf, daß das *Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung* am 4. Dezember 1997 in Ottawa verabschiedet wurde;

1. *stellt mit Befriedigung fest*, daß seit damals 37 Staaten dieses neue und wichtige Rechtsinstrument ratifiziert und 130 Staaten es unterzeichnet haben;
2. *stellt ferner fest*, daß das Übereinkommen nur in Kraft treten wird, wenn es von 40 Staaten ratifiziert ist, und *ermutigt erneut* die Parlamente der Unterzeichnerstaaten, das Ratifizierungsverfahren zu beschleunigen, damit das Übereinkommen unverzüglich in Kraft treten kann;
3. *ersucht* alle Regierungen und Parlamente *nachdrücklich*, die notwendigen Maßnahmen für die Verabschiedung von Gesetzen und Bestimmungen zu ergreifen, die eine uneingeschränkte Beachtung des Übereinkommens sicherstellen;
4. *bekräftigt* seine früheren Appelle an alle Staaten und andere Parteien von bewaffneten Konflikten, sich kontinuierlich an den internationalen Anstrengungen zur Räumung von Landminen zu beteiligen und *ermutigt erneut* die Staaten, den Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung bei der Minenräumung finanziell zu unterstützen;
5. *bekräftigt ebenfalls* seine Aufforderung an die Regierungen und Parlamente der betroffenen Staaten, weitere Maßnahmen zur Förderung von Programmen hinsichtlich einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Minenproblem (einschließlich geschlechts- und altersbezogener Programme) zu ergreifen, um damit die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung zu verringern und ihr Leid zu lindern;
6. *bekräftigt ebenfalls* seinen Aufruf an die Regierungen und Parlamente der betroffenen Staaten, angemessene Ressourcen für die Behandlung und Rehabilitierung von Opfern von Landminen bereitzustellen;
7. *fordert* den Generalsekretär der Union *auf*, die Möglichkeit der Einrichtung einer Datenbank für parlamentarische Maßnahmen in bezug auf Antipersonenminen zu prüfen.

Anhang 8

Entschiedene Maßnahmen der nationalen Parlamente im Jahr des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte im 21. Jahrhundert sicherzustellen

(Entschließung des Parlamentarierinnentreffens)

Die 100. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in der Erkenntnis*, daß kein Land die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht hat, trotz bestehender internationaler Übereinkommen, die dies festschreiben;
2. *sich dessen bewußt*, daß bewaffnete Konflikte und Terrorismus die Menschenrechte untergraben und

daß Frauen die Hauptopfer und oft die Instrumente des Kriegs sind;

3. *in der Erkenntnis*, daß die Frauen aufgrund ihres Geschlechtes zugefügte Gewalt einer Mißachtung ihrer Menschenrechte entspringt und Ergebnis einer solchen Mißachtung ist;

4. *darüber besorgt*, daß die unter Frauen unverhältnismäßig stark verbreitete Armut und der fehlende gleichberechtigte Zugang zu Bildung und zur Teilnahme am Wirtschaftsleben die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen einschränken;

5. *im Hinblick darauf*, daß Globalisierung und wirtschaftliche Umstrukturierung oft zu Arbeitslosigkeit, spekulativen Investitionen, Verlust lokaler Ressourcen- und Produktionskontrolle und Ausgabenkürzungen bei Gesundheitsvorsorge, Bildung, Sozialprogrammen und Landwirtschaft führen, die zu Lasten von Frauen und ihren Menschenrechten gehen;

6. *feststellend*, daß ein unverhältnismäßig großer Teil der Arbeit von Frauen geleistet wird und daß sie weder bei bezahlter noch unbezahlter Arbeit gleichgestellt sind;

7. *ferner feststellend*, daß Einwanderung ein anhaltendes Phänomen ist, welches manchmal zu negativen Auswirkungen auf das Familienleben und insbesondere auf die Mißachtung der Menschenrechte von Frauen führt;

   1. *bekräftigt*, daß die volle Teilhabe von Frauen an allen Bereichen der Gesellschaft und am demokratischen und transparenten Entscheidungsprozeß von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte und für stabile und produktive Gesellschaften ist;

   2. *fordert* die Staaten *auf*:

   a) sich für die Beseitigung einer geschlechtsbezogenen Verfolgung in Kriegs- und Konfliktsituationen und für die Gewährleistung von Gerechtigkeit, Sicherheit vor sexuellen Angriffen und Wiedergutmachung für die Opfer einzusetzen;

   b) Gesetze zu verabschieden und umzusetzen und entsprechende Ressourcen und Programme bereitzustellen im Hinblick auf die Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, einschließlich Frauen- und Mädchenhandel, Vergewaltigung und Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane;

   c) wirksame Maßnahmen durchzusetzen zum Schutz der Menschenrechte von Frauen, die sich Problemen im Zuammenhang mit der Einwanderung gegenübersehen;

   3. *fordert* die Staaten und die internationale Staatengemeinschaft *auf*, den Zugang von Frauen zu wirtschaftlichem Wohlstand zu verstärken, indem sie:

   a) den IWF, die Weltbank und die Vereinten Nationen nachdrücklich auffordern, ihre Überprüfung der internationalen Finanzen zu beschleunigen;

   b) für Frauen gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, einschließlich des Rechts auf Besitz, auf Erbschaft und auf Kredite sicherstellen;

   c) für Frauen und Mädchen eines gleichberechtigten Zugang zu Bildung sicherstellen;

   d) sich für eine gleichmäßigere Verteilung sowohl der bezahlten als auch der unbezahlten Arbeit auf Männer und Frauen und für Arbeitspolitiken und Verfahren einsetzen, die es den Frauen ermöglichen, von der Teilnahme am Wirtschaftsleben im gleichen Maße zu profitieren;

   e) einen gerechten Zugang zu sauberem Wasser sicherstellen, um die unproduktive Arbeit von Frauen zu verringern, die Nahrungsmittelproduktion zu unterstützen und die Gesundheit zu verbessern;

   4. *fordert* die Staaten *auf*, die Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen zu verbessern durch:

   a) die Verabschiedung und Ratifizierung des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Zurücknahme nationaler Vorbehalte und Verabschiedung und Durchsetzung nationaler Gesetze;

   b) die Verabschiedung und Überwachung eines nationalen Aktionsplans, der Umsetzungsmechanismen zur Verbesserung der Menschenrechte von Frauen beinhaltet, und Gewährleistung, daß diese Maßnahmen auf parlamentarischer, Regierungs-, regionaler und kommunaler Ebene aktiv umgesetzt werden;

   c) Aufnahme des Lehrfachs Menschenrechte unter Hervorhebung der Menschenrechte von Frauen in die Lehrpläne von Schulen;

   d) Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, damit Frauen in die Lage versetzt werden, sich ihrer Menschenrechte bewußt zu werden und sie durchzusetzen, und zwar durch Bildung und die Entwicklung von nichtstaatlichen Unterstützungsgruppen;

   e) Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen von Männern und Frauen und Einführung von Ausgleichsmaßnahmen, die die Gleichstellung ermöglichen;

   f) Integration der Bedürfnisse und Rechte von Frauen in alle nationalen Programme und

Haushaltsbeschlüsse sowie Bewertung von Programmen und Haushalten unter dem Aspekt der Gleichstellung;

6. Gleichstellung von Frauen und ihre umfassende Beteiligung am Entscheidungsprozeß einzusetzen und entschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing zu fördern;

7. *empfiehlt*, daß Parlamente und Staaten den 8. März des Jahres 2000 als Tag des Friedens, der Entwicklung und der Demokratie sowie der Machtgleichstellung der Frau festlegen, um das neue Jahrtausend mit der Bereitschaft zu beginnen, die Rechte von Frauen bei allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens anzuerkennen.

5. *fordert* die Parlamente, parlamentarischen Organisationen und Parlamentarier *auf*, sich für die politische, wirtschaftliche und soziale

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333